

# Bestätigung der Autoren-Metadaten/ Author Metadata Approval Sheet

Sehr geehrte Autoren,  
Bitte prüfen Sie die unten aufgeführten Autoren-Metadaten sorgfältig und ergänzen bzw. korrigieren Sie diese ggf. in der beschreibbaren rechten Spalte.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit, De Gruyter

Dear author,  
Please check and complete carefully the author metadata listed below by using the editable fields in the right column.

Thanks for your kind cooperation, De Gruyter

**Journal-Name:** Zeitschrift für Rechtssoziologie  
**Article-DOI:** <https://doi.org/10.1515/zfrs-2020-0005>  
**Article-Title:** Die Verfassung gesellschaftlicher Mehrwerte

Bitte vervollständigen/ Please complete	Author Meta Data	Bitte ändern/To be changed
	<b>Author 1</b>	
	<b>Surname</b>	Teubner
	<b>First Name</b>	Gunther
	<b>Corresponding</b>	yes
	<b>E-Mail</b>	G.Teubner@jur.uni-frankfurt.de.
	<b>Affiliation 1</b>	Telemannstrasse 5, 60323 Frankfurt. 0049 (0)151 461 54021
	<b>Institution 1</b>	
	<b>Department 1</b>	
	<b>City 1</b>	60323 Frankfurt
✓	<b>Country 1</b>	

Data checked and receipted

Date:

\_\_\_\_\_

## Artikel

Gunther Teubner\*

# Die Verfassung gesellschaftlicher Mehrwerte

## The Constitution of Non-Monetary Surplus Values

<https://doi.org/10.1515/zfrs-2021-0005>

**Zusammenfassung:** Der Artikel bestreitet das Alleinstellungsmerkmal des ökonomischen Profits in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften und stellt die These auf, dass analoge Mehrwertzwänge ebenso im Recht und in anderen sozialen Bereichen wirken und diese auch nicht einfach ein Produkt ökonomischer Prozesse sind. Nicht nur die Ökonomie, sondern auch andere Funktionssysteme, darunter das Recht, zwingen ihre Operationen dazu, einen spezifischen – nun aber nicht-monetären – Mehrwert über ihre unmittelbare Sinnproduktion hinaus zu produzieren. Gegenstand der Mehrwertproduktion ist jeweils das systemspezifische Kommunikationsmedium – Macht, Wahrheit/Reputation, Geld, juridische Autorität und andere.

Der Erfolg der unterschiedlichen Mehrwertzwänge ist verantwortlich für die immense Produktivität des Kapitalismus. Zugleich weisen diese Zwänge eine exzessive Ambivalenz auf: neben ihrer Produktivität haben sie eine destruktive dunkle Seite. Ähnlich wie die Profitzwänge in der Ökonomie verwirklichen die nicht-monetären Mehrwertzwänge im Recht und in anderen gesellschaftlichen Bereichen selbst- und fremddestruktive Tendenzen.

Mögliche Gegenstrategien des Rechts, welche die negativen Konsequenzen unterschiedlicher Mehrwertzwänge einzudämmen suchen, könnten sich von Karl Polanyis berühmten Konzept der fiktionalen Waren und ihrer Ersetzung durch Nicht-Markt-Institutionen inspirieren lassen. Die Rolle des Rechts wäre, eine gesellschaftsweite Reflexion über die Produktion und die Verteilung gesellschaftlicher Mehrwerte zu institutionalisieren, einschließlich der Mehrwerte des Rechts selbst.

---

\***Korrespondenzautor:** Gunther Teubner, Telemannstrasse 5, 60323 Frankfurt.

G.Teubner@jur.uni-frankfurt.de. 0049 (0)151 461 54021. [https://www.jura.uni-frankfurt.de/42825790/Publikationsliste#articles\\_2017](https://www.jura.uni-frankfurt.de/42825790/Publikationsliste#articles_2017).

**Abstract:** The article rebuts the primacy of economic profit in advanced capitalist societies and submits that the imperative to create surplus value governs also the law and other social sectors and is not merely a product of economic forces. Not only the economy but also the law and other function systems force each of their operations to generate a specific surplus value – but now explicitly non-monetary—beyond its immediate production of meaning. The object of the surplus orientation is the system’s own communication medium – among others, power, truth/reputation, money, juridical authority.

The success of surplus pressures is responsible for the immensely productive forces unleashed in capitalism. However, they demonstrate an excessive ambivalence: immense productivity and its destructive dark side. Similar to the monetary profit pressure in the economy, destructive tendencies of non-monetary surplus pressures have multiplied in law and in other areas of life.

Legal counterstrategies dealing with the negative side of diverse societal surplus productions could be inspired from Karl Polanyi’s famous concept of fictional commodities and their replacement by non-market institutions. The role of law would be to promote a society-wide reflection on various surplus values on an institutional level, both their production and distribution, including the normative surplus values of law itself.

**Keywords:** Surplus value, profit, communication medium, juridification, non-market institutions, Karl Marx, Karl Polanyi, Niklas Luhmann.

## Generalisierung und Respezifizierung

Eine Reihe von Marx-Rezeptionen hat eine Analogie zur kapitalistischen Logik der Ökonomie in anderen Funktionssystemen gesucht. Schon Max Weber (1976 [1921]: 503 ff.) stellte für die Politik die Analogie zur Marxschen radikalen Autonomie der Ökonomie her und manövrierte damit die Politik aus ihrer Überbau-Position heraus in eine zur Ökonomie co-originäre Basis-Lage hinein. Darüber hinaus konnte Weber zeigen, dass sich die Moderne nicht nur der formalen Rationalität der Ökonomie verdankt, sondern einer Vielfalt von analog gebauten formalen Rationalitäten, unter anderem auch der eigenständigen formalen Rationalität des Rechts. Otto Kirchheimer (1976 [1928]: 36 f.) griff dies auf und erfasste mit seiner Theorie der „Verrechtlichung“ die wirtschaftsanaloge Autonomisierung der „Rechtsmaschinerie“ und zugleich parallel zur gesellschaftsweiten Ökonomisierung die problematische Expansionsdynamik des Rechts. Noch weiter analogisierte Niklas Luhmann (1997: 757) die ökonomische Expansionsdynamik und identifizierte Prozesse der – gleichzeitigen – Politisierung, Juridifizierung, Ver-

wissenschaftlich und Medikalisation der Gesellschaft. Eugen Paschukanis (1970 [1924]: 41f.) konzipierte die „Rechtsform“ in Analogie zur „Warenform“ mit ihren rechtseigenen Entfremdungserscheinungen. Wieder anders knüpfte Pierre Bourdieu (1983) an Karl Marx an, als er mit den Konstrukten des Sozialkapitals und des kulturellen Kapitals den Kapitalbegriff – allerdings nur metaphorisch benutzt und nicht theoretisch ausgearbeitet – generalisierte und zur Bezeichnung der Ressourcen der Akteure in ihren Machtkonflikten auf verschiedenen gesellschaftlichen „Märkten“ benutzte. Hauke Brunkhorst (2014: 75 ff.) wiederum generalisiert und respezifiziert Marx' These der Dominanz der Ökonomie und stellt die These auf, dass im historischen Prozess unterschiedliche Sozialsysteme die dominante Rolle einnehmen.

Rudolf Wiethölter (2015) treibt diese Analogien weiter. Der für das Recht fundamentale Realwiderspruch, so Wiethölter, sei der zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen – so weit, so wenig erstaunlich, doch jetzt kommt es! – nicht der Ökonomie, sondern des Rechts selbst. Wie? Eine rechtseigene „Dialektik von *rechtlichen* Produktivkräften und *rechtlichen* Produktionsverhältnissen“? Gegen Marx, mit Marx und über Marx hinaus – Wiethölter verfolgt hier seine gegenüber früher radikalisierte Theoriestrategie in letzter Konsequenz (dazu Teubner 2019). Weil er vor allem registriert, dass das Recht irreversibel zu hoher Autonomie verurteilt ist, sucht er nun die von Marx nur für die Ökonomie angenommene Widerspruchslogik zu generalisieren und sie in Richtung eines systemeigenen Realwiderspruchs innerhalb des Rechts selbst zu respezifizieren.

Mein Vorschlag geht nun in eine davon verschiedene Richtung, nämlich dahin, eine andersartige Analogie zur Ökonomie zu versuchen, die Analogie zur schlimmsten aller Todsünden des Mittelalters, zur *avaritia* – zum ökonomischen Profitprinzip selbst.

## Gesellschaftliche Mehrwerte?

Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft richtet sich dann nicht mehr nur gegen das Profitprinzip in der Ökonomie, aber auch nicht mehr nur gegen die von neoliberalen Fanatikern forcierte Expansion des ökonomischen Profitzwangs in nicht-ökonomische Bereiche der Gesellschaft, die möglichst alle gesellschaftlichen Aktivitäten bei Strafe ihrer Insolvenz darauf abrichten wollen, einen monetären Mehrwert zu erzeugen.<sup>1</sup> In der Kritik steht vielmehr eine andersartige gesell-

---

<sup>1</sup> Die Störung der Logik gesellschaftlicher Bereiche durch das Übergreifen ökonomischer Mechanismen ist wohl die am weitesten verbreitete Kritik an der Ökonomisierung der Gesellschaft.

schaftsweite Expansion der „kapitalistischen“ Logik. *Die These heißt: Analog zum Profitzwang in der Ökonomie nötigt die Zugehörigkeit zu einem Funktionssystem jede einzelne Operation dazu, über ihre unmittelbare Sinnproduktion hinaus einen systemeigenen – aber gerade nicht-monetären – Mehrwert zu erzeugen.*

Nicht-monetärer Mehrwert bedeutet in der Politik, dass jede Sachentscheidung zu gesellschaftlichen Problemen unter dem Zwang steht, zugleich einen Mehrwert an politischer Macht für zukünftige Entscheidungen zu generieren. In der Wissenschaft steht die Forschung, die offiziell an der Vermehrung des Wissens orientiert ist, inoffiziell unter massiven Druck, für die beteiligten Wissenschaftler ebenso wie für die Wissenschaftsorganisationen einen Mehrwert an Reputation zu erzeugen. In der Erziehung wird stets neben den speziellen Fähigkeiten der zu erziehenden Person ein Überschuss des dominanten Mediums – Erfolg in der Selektion – in der Form institutionalisierter Qualifikationsbeweise produziert. Und im Recht stehen die Gerichte unter der Obliegenheit, über die konkrete Streitentscheidung hinaus einen normativen Mehrwert, nämlich für die Zukunft generalisierte juristische Autorität, produzieren zu können. Rechtsakte müssen in der Lage sein, über ihren konkreten Gegenstand hinaus dieses gesellschaftlich relevante rechtseigene Akzeptanzpotential zu reproduzieren und wenn möglich zu steigern. Ausgebeutet wird auch hier, und zwar die Streitlust der Leute, die doch eigentlich nur am Erfolg ihres konkreten Rechtsstreits interessiert sind, und trotzdem Energien dafür aufbringen müssen, dass aus ihrem Streit nicht nur neue nunmehr prozessgestählte Normen für künftigen gesellschaftlichen Gebrauch hervorgehen (Luhmann 1983: 146), sondern auch dafür, dass das Recht seine Fähigkeit, für seine Erwartungsbildung Akzeptanz in Recht und Gesellschaft zu erzeugen, stets regeneriert und sogar steigert. Die Ausbeutungstendenzen werden noch ausgeweitet, wenn in Prozessen einer exzessiven Juridifizierung der Welt das Recht Konflikte aus anderen Sozialsystemen zugunsten der eigenen Mehrwertproduktion „enteignet“. Besonders radikal formuliert dies Nils Christie (1977) in seiner Rechtskritik: Recht als Enteignung von Konflikten. Das Recht selbst ist danach prinzipiell nicht in der Lage, soziale Konflikte in ihrem Eigensinn ausreichend zu verstehen und in angemessener Weise zu lösen. In erster Linie liegt dies daran, dass das Recht über rechtliche Begrifflichkeiten und Verfahren die gesellschaftlichen Konflikte derart formalisiert, dass es die Konflikte den streitenden Parteien in ihrem sozialen und moralischen Verständnis enteignet. Daher lautet die neue Formel: „Expropriert die Expropriateure! Gebt die Konflikte den Menschen zurück!“ Mit diesem suggestiven Slogan bringt Christie ein weitverbreitetes Unbehagen an der Mehr-

---

Daneben werden noch andere Arten der Ökonomisierung diskutiert, dazu aufschlussreich Kärtnner (2019: 127), dessen Konzept der im Text vertretenen Auffassung noch am nächsten kommt.

wertexpansion des Rechts, die als eigentlich inhuman, irrational und unsensibel gegenüber den Bedürfnissen der Beteiligten erfahren wird, zum Ausdruck.

„Produktion von Mehrwert oder Plusmacherei ist das absolute Gesetz dieser Produktionsweise“ – Karl Marx' *ipsissima verba* sind so zu lesen, dass sie nicht länger auf den Profit der Wirtschaft beschränkt sind, sondern auch Geltung für andersgeartete Mehrwertzwänge im Recht und in den übrigen Gesellschaftsbereichen beanspruchen können (Marx 1989 [1883]: 647). In diesem spezifischen Sinn sind kapitalistische Gesellschaften mehrwertgetriebene Gesellschaften, und zwar in einer stärker universellen und zugleich stärker partikularen Weise, was sie von einer ausschließlich auf ökonomischen Profit bezogenen Gesellschaft in der Sicht der üblichen Kapitalismuskritik unterscheidet. Der Titel dieses Aufsatzes „Verfassung gesellschaftlicher Mehrwerte“ gewinnt dann eine Bedeutung, in der das Recht eine doppelte Rolle spielt. In erster Linie bezieht er sich auf die Konstitution der Gesellschaft, also auf ihre Verfasstheit als eine Gesellschaft, die von einer Vielheit von Mehrwertzwängen, darunter auch im Recht, getrieben ist. In einem weiteren Sinn bezieht sich der Titel auf Konstitutionalisierung, also auf einen möglichen Prozess der Verfassungsentwicklung, in dem Reflexivität in den gesellschaftlichen Teilsystemen mit Reflexivität im Recht zusammenwirken können, um eine Selbstbegrenzung von Mehrwertzwängen zu erreichen (Teubner 2012: 158 ff.).

In der Sprache der Systemtheorie: Die Orientierung eines Funktionssystems – Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Recht, Kunst, Erziehung, Religion<sup>2</sup> – an seinem gesellschaftlichen Mehrwert bedeutet stets den Zwang, über den eigentlichen Produktionsprozess hinaus einen systemeigenen Überschuss mitzuproduzieren, der jedoch nur im Falle der Wirtschaft monetärer Profit ist. Von Mehrwert im strengen Sinne sollte man jedoch nur dann sprechen, wenn am systemeigenen Kommunikationsmedium – Macht, Wahrheit/Reputation, Geld, Normativität, Stil, Erziehung/Selektion, Glauben – ein Überschuss in der reflexiven Anwendung von Operationen auf Operationen für zukünftige Verwendung produziert wird. Die Operationen ermöglichen nicht nur die bekannten Anschlussoperationen, sondern reproduzieren zugleich in einer rückbezüglichen Schleife die eigene Operationsfähigkeit im systemspezifischen Medium.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Zur Frage, welche sozialen Konfigurationen als Funktionssysteme gelten können, Roth und Schütz (2015: 14); Moeller (2012: 29).

<sup>3</sup> Damit wird versucht, Luhmanns Thesen zum Profitprinzip der Wirtschaft auf andere Funktionssysteme zu analogisieren, Luhmann (1988): 55 ff. Gelegentlich benutzt Luhmann selbst den Begriff des Mehrwerts auch in nicht-ökonomischen, meist rechtlichen Kontexten, aber eher nur metaphorisch, ohne eine eigene Mehrwerttheorie zu entwickeln. Auch ist sein Begriffsgebrauch uneinheitlich, denn im Unterschied zum Profit, den er präzise auf die Reproduktion des Kom-

Die Mehrwertproduktion zielt nicht einfach auf Systemerhaltung. Sie ist auch nicht etwa auf die Stärkung sämtlicher Systemstrukturen, nicht all seiner Institutionen, Normen, Programme, Werte etc. gerichtet. Ausschließlich das systemeigene Kommunikationsmedium in seiner Funktionsfähigkeit zu regenerieren und möglichst noch zu verstärken, nur das ist der Sinn der Mehrwertproduktion. Aber gerade diese einseitige Konzentration erzeugt die „kapitalistische“ Hyperdynamik, die etwa Hartmut Rosa (2005) in der Zeitdimension als Beschleunigung beschreibt. Ebenso wenig ist gesellschaftliche Mehrwertproduktion einfach mit ständiger Leistungssteigerung, mit Output-Maximierung, nach dem Motto „Höher, weiter, schneller“ gleichzusetzen. Scharf selektiv auf das systemeigene Kommunikationsmedium – Geld, Macht, Recht, Reputation – ist die Mehrwertproduktion gerichtet. Dies unterscheidet einen systemtheoretisch präzise gefassten Mehrwertbegriff von zahlreichen anderen Versuchen, die bei einem Produktionsprozess anfallenden Nebenprodukte als gesellschaftliche Mehrwerte zu verstehen (z. B. Donati 2014; Moore 2013). Die entscheidende Differenz ist, ob wirtschaftliches Handeln auf Produktionsoutput oder auf monetären Profit gerichtet ist, politisches Handeln auf Policy-Ergebnisse oder auf Machtgewinn, wissenschaftliche Aktivitäten auf Wissensvermehrung oder Reputationssteigerung, Erziehungsmaßnahmen auf Wissenserwerb oder auf Selektion, Rechtsentscheidungen auf Konfliktlösung oder auf juristische Autorität. Gewiss treten diese Orientierungen stets in Kombination auf, aber auf ihre Differenz kommt es an, wie gesagt, auf den Unterschied von Output-Steigerung und Mehrwert-Steigerung.

In einer anderen Begrifflichkeit: Mehrwertorientierung gibt dem System ein Formalziel vor, das die Sachziele überlagert, limitiert, dominiert – aber auch häufig umdirigiert, verfälscht, sabotiert.<sup>4</sup> Im Unterschied aber zu Max Webers Unterscheidung von formaler und materialer Rationalität, ebenso wie im Unterschied zu Hans Kelsens Unterscheidung des reinen Rechts von den Unreinheiten politischer Einflüsse ist der hier angesprochene Konflikt zwischen Output und Mehrwert nicht identisch mit dem Konflikt zwischen externen irrationalen Einflüssen und den internen rationalen Operationen. Vielmehr handelt es sich um einen endogen erzeugten Konflikt, der mit Prozessen funktionaler Differenzierung und der damit verbundenen Emergenz von systemeigenen Kommunika-

---

munikationsmediums Geld bezieht, beschreibt er als Mehrwert des Rechts manchmal die Zuteilung auf einen Code-Wert, Luhmann (1983: 146), manchmal die Erzeugung von Redundanz im rechtlichen Präjudiz, Luhmann (2000b: 43). Nur gelegentlich bezieht er den Mehrwertbegriff auf Kommunikationsmedien: „Mehrwert an Eigentum und an Macht“, Luhmann (1984b: 542).

<sup>4</sup> Auch hier wieder eine Generalisierung, diesmal einer gängigen Unterscheidung der Betriebswirtschaft, auf andere Handlungssysteme, z. B. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/sachziele-51316/version-274492>.

tionsmedien zusammenhängt. Wenn Mehrwertorientierung in verschiedenen Systemen als Gesichtspunkt der Selbststeuerung akzeptiert ist, dann avanciert die Produktion systemeigener Mehrwerte zu unerbittlichen Steigerungszwängen innerhalb der modernen Gesellschaft.

## Mehrwert und Kommunikationsmedium

Warum aber gerade Kommunikationsmedien? Warum soll sich die Mehrwertproduktion eines Systems gerade auf sein Medium richten? Es ist durchaus nicht auf Antrieb einsichtig, warum in ihrer Reproduktion ausschließlich die Medien und nicht andere Systemkomponenten, etwa Codes, Programme, Erwartungen etc. für die überall zu spürenden Steigerungszwänge der Funktionssysteme verantwortlich sein sollen. In einer ersten Annäherung sind Medien nichts anderes als eine Spezialsprache für unterschiedliche Problembereiche und für unterschiedliche Professionen, für Juristen, Mediziner, Manager, Techniker, Wissenschaftler. Und diese Sprachen regenerieren sich im Normalverlauf der Kommunikation, ohne dass es besonderer Motivationsanstrengungen für ihre Stärkung, etwa starker Anreize für einen linguistischen Mehrwert bedürfte. In der historischen Entwicklung ist es jedoch mit zunehmender sozialer Differenzierung zu einem potenzierten Problem geworden, die Ergebnisse hochspezialisierter Kommunikation, insofern sie unmittelbarer Plausibilität widersprechen, erfolgreich auf die daran anschließenden Kommunikationen zu übertragen. Selbst die verfeinerten persuasiven Techniken der Eloquenz und Rhetorik haben irgendwann ihr Überzeugungspotential erschöpft. Sie reichen heute bei weitem nicht mehr aus, die Annahmewahrscheinlichkeit von spezialisierten Kommunikationsofferten zu gewährleisten. Warum sollte man höchst unwahrscheinliche Behauptungen von weltfremden Gelehrten akzeptieren? Warum unangenehmen Befehlen von selbsternannten Führern gehorchen? Warum auf Lehrer hören, die eine Lektion erteilen wollten? Warum Ansprüche auf exklusives Eigentum respektieren? Warum Normen befolgen, die nicht im eigenen Interesse liegen?

Die Antwort lautet: Die besondere Leistung der Kommunikationsmedien – Geld, Macht, Recht, Wahrheit – besteht darin, in ihrem Geltungsbereich die *Motive* (!) dafür zu schaffen, dass Kommunikationen trotz Widerstands akzeptiert werden.<sup>5</sup> Sie haben die „Funktion, die Annahme einer Kommunikation erwart-

---

<sup>5</sup> Luhmanns Medientheorie operiert durchaus in der Nähe des Diskurs/Macht-Syndroms von Michel Foucault, der das Machtphänomen radikal entpersonifiziert und die Mikromachtbeziehungen in den Kapillaren der Gesellschaft als Ausdruck von Diskursen/Praktiken der „Diszi-



bar zu machen in Fällen, in denen die Ablehnung wahrscheinlich ist“ (Luhmann (1997: 143), also etwa bei unwahrscheinlichen Behauptungen, bei willkürlichen Verhaltensanweisungen, bei umstrittenen Ansprüchen (siehe auch Parsons 1980: 71 ff., 144 ff.; Kärtner 2019: 120 ff.). „Unbequeme“ Kommunikationsofferten werden erst dann angenommen, wenn ein Kommunikationsmedium Sonderbedingungen dafür herstellt. Im Unterschied zu bloßen Verbreitungsmedien (Oralität, Schrift, Buchdruck, Digitalität) verfügen Erfolgsmedien über ein beträchtliches Motivationspotential, um die Annahme der Kommunikationsofferte zu sichern:<sup>6</sup> Geld für die Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen, Drohmacht für die Befolgung von Anweisungen, zwangloser Zwang des besseren Arguments oder des empirischen Nachweises für die Akzeptanz wissenschaftlicher Aussagen, der Druck von Noten, Zeugnissen, Scheinen und Examen für die Annahme von Lernangeboten, die normative Autorität von Gerichtsurteilen für ihre Akzeptanz innerhalb und außerhalb des Rechts. Dies sind Fälle erfolgreicher Absorption von Ungewissheit, die es ermöglichen, dass über Befehl, Überzeugung, Tadel, Bezahlung oder normative Zumutung ganze Verkettungen von Akzeptanzkommunikationen zustande kommen. Es ist also die den Erfolgsmedien eigene Motivationskraft, welche die Wahrscheinlichkeit der Annahme einer Kommunikationsofferte erhöht und die deswegen den eigentlichen Motor für die Dynamik der Funktionssysteme abgibt.

Aber erst die „Plusmacherei“ (Karl Marx) verpasst dem Motor einen Turbo. Erst der Schub des systemeigenen Mehrwertzwangs erzeugt die unwahrscheinliche und zugleich unheimliche Beschleunigung, die jedes Funktionssystem zusätzlich aus sich heraus endogen entwickelt. Genauer: der Mehrwert-Turbo stellt in einer reflexiven Schleife nochmals eine eigene Motivationskraft für die Verstärkung der Motivationskraft des jeweiligen Mediums her. Indem das Kommunikationsmedium reflexiv auf sich selbst angewendet wird, wird die primäre Motivationslage, die das Medium erzeugt, ihrerseits durch eine sekundäre Motivationslage überformt, die zur Stärkung des Mediums selbst motiviert. Erst dieser reflexive Mechanismus stellt sicher, wie Luhmann im ökonomischen Profitmotiv identifiziert (Luhmann 1981: 401 ff.; 1984a: 313 f.), dass über die unmittelbare Aktivität und deren Sinn hinaus ein Beitrag zur Funktion des jeweiligen Sozialsystems

---

plinen“ ansieht. Foucaults Problem ist allerdings seine geradezu obsessive Fixierung auf das Macht-Phänomen, die ihn zu einer unsinnigen Aufblähung des Macht-Begriffes führt und mit der er die subtileren Motivationsmechanismen anderer Kommunikationsmedien theoretisch nicht angemessen erfassen kann, Foucault (1976: 173 ff.).

<sup>6</sup> Eingehend zu den Motivationseffekten der Erfolgsmedien für die Interaktion einerseits, die Funktionssysteme andererseits Kärtner (2019), 129 ff. Siehe auch Bachmann (2017: 131 ff., 215 ff.); Baecker (2016). Womöglich lässt sich an der digitalen Kommunikation beobachten, wie sich ein Verbreitungsmedium in ein Erfolgsmedium verwandelt. Verantwortlich dafür dürfte die algorithmisch gesteuerte Aufmerksamkeitsmaximierung sein.

„erwirtschaftet“ wird. Dann entsteht der mediale Überschuss, dessen Erzeugung nun als Erfolgskriterium für Selbststeuerung, als ein rekursives Prinzip der Selbstlegitimation systemischer Operationen wirkt.

Während Mehrwertzwänge die systeminternen Dynamiken beschleunigen, beschränken sie gleichzeitig die Variationsbreite möglicher Kommunikationen; jedenfalls reduzieren sie ihre Auftretenswahrscheinlichkeit. Bestimmte Aktivitäten werden unterbleiben, wenn sie zur systemeigenen Mehrwertproduktion nichts beitragen. Von der Wirtschaft weiß man das; Pharma-Unternehmen investieren nicht in die Forschung und Entwicklung von Medikamenten gegen seltene Krankheiten und, wie man kürzlich schmerzhaft erfahren musste, kümmern sie sich auch nicht trotz eindringlicher Warnungen der Virologen um vorsorgenden Impfschutz gegen künftig drohende Pandemien. *Corporate social responsibility* wird nicht freiwillig von Unternehmen übernommen, es bedarf massiven politischen, rechtlichen oder zivilgesellschaftlichen Drucks. Aber diese Beschränkung von Aktivitäten um des Mehrwerts willen gibt es auch anderswo, ohne dass man, wie allseits beliebt, dafür stets die Profitzwänge der Wirtschaft verantwortlich machen kann. In der Wissenschaft bleiben ganze Bereiche unerforscht, weil von ihnen kein Reputationszuwachs erwartet wird. Ohne den Druck von Examina und anderen Testverfahren werden Lernofferten nur selten und nur von intrinsisch Motivierten akzeptiert. In der Politik endet „staatsmännisches“ Verhalten regelmäßig im Machtverlust und nur in Ausnahmefällen in öffentlicher Bewunderung. Und Gerichte hüten sich, Urteile zu sprechen, die in der Gesellschaft als skandalös empfunden werden. Nur ein Beispiel: Das Bundesverfassungsgericht hat den vom Berichterstatter Winfried Hassemer sorgfältigsten begründeten Entscheidungsvorschlag, Inzest unter Geschwistern nicht länger unter Strafe zu stellen, mehrheitlich schlicht abgelehnt (BVerfGE 120, 224 ff.). Warum? – Die juristische Autorität, die immer mitlaufende Mehrwertorientierung des Rechts, hätte stark gelitten, wenn das Gericht es gewagt hätte, dieses tiefsitzende gesellschaftliche Tabu anzurühren.

Der Grund für diesen Ausschluss ganzer Tätigkeitsbereiche ist: Die jeweilige Mehrwertorientierung „schränkt durch Bedingungen der Akzeptabilität die Menge der brauchbaren Entscheidungen ein“ (Luhmann 1981: 402 zum ökonomischen Profit). Akzeptabilität von Kommunikationen ist zu einer knappen Ressource geworden, die immer wieder erneuert werden muss. Diesen Nebeneffekt stets erzeugen zu müssen, gilt für die Zahlungsoperationen der Wirtschaft nicht anders als für Streitentscheidungen im Recht, *policy*-Entscheidungen in der Politik, epistemische Operationen der Wissenschaft, Heileingriffe im Medizinbetrieb oder Glaubensbekenntnisse in der Religion.

## Individuelle vs. institutionelle Mehrwertzwänge

Um Missverständnisse zu vermeiden: Die Motivationskraft der Kommunikationsmedien ist nicht darauf gerichtet, psychische Zustände im Einzelmenschen zu verändern; vielmehr formt sie bindende gesellschaftliche Erwartungen in Richtung sozialer Positionen (Personen, Organisationen, Netzwerke), also semantischer Konstrukte der Kommunikation, und kommt dabei mit der bloßen Unterstellung (!) entsprechender Bewusstseinszustände der Individuen aus. Nicht die Gier der Einzelmenschen oder ähnliche sogenannte anthropologische Konstanten, sondern gesellschaftlich institutionalisierte Erwartungsbündel erzeugen die Mehrwertzwänge in der Gesellschaft und stabilisieren sie auf Dauer. Kommunikationsmedien formen in erster Linie die soziale Motivbildung und wirken allenfalls indirekt bis in die individuelle intrapsychische Willensbildung hinein. Nicht psychische Prädispositionen, sondern sozialsystemeigene Erwartungen an die Homunculi der Gesellschaft – *homo oeconomicus, juridicus, scientificus, educativus* etc. – das ist der Stoff, aus dem sich die Motivationskraft der Medien bildet. Diese Homunculi ihrerseits sind soziale Institutionen und nicht etwa reale Menschen, aber auch nicht bloße Konstrukte der Sozialwissenschaften, an denen sich die Voraussagen von Ökonomen und anderer Wissenschaftler orientieren, sondern entstehen in den gesellschaftlichen Prozessen selbst (Teubner und Hutter 1994). Die strikte Trennung von Bewusstsein und Kommunikation ist gerade an dieser Stelle von Bedeutung. Luhmanns große Leistung bestand bekanntlich darin, der Husserlschen Phänomenologie des Bewusstseins eine eigenständige Phänomenologie der Kommunikation an die Seite zu stellen (nicht diese zu ersetzen!). Das führt zu einer typischen Verdoppelung von bisher nur psychologisch verstandenen Phänomenen. Gedächtnis etwa ist dann nicht nur ein psychisches Geschehen, sondern es laufen davon unabhängige, sozial institutionalisierte, rein kommunikative Gedächtnisprozesse ab. Selbst bisher rein als individuelle Bewusstseinsphänomene verstandene Komplexe wie Intention, Strategie, Interesse, Präferenz oder Verstehen müssen strikt danach unterschieden werden, ob sie im Bewusstsein des einzelnen stattfinden oder ob sie als gegenüber dem Bewusstsein in ihrem Sinngehalt unterschiedliche Kommunikationsprozesse ablaufen (Luhmann 1984b: 153 ff.). Und diese Unterscheidung muss auch für das Mehrwertmotiv aktiviert werden. Es sind soziale Prozesse, die mehrwertorientiert ablaufen, sie wirken als kühle und distanzierte Erfolgskalkulationen, die Leistungen messen und die Entscheidungen dirigieren, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Einzelfall von individueller Gier auf Macht, Geld, Karriere oder Reputation begleitet sind.

Allerdings schließt dies nicht die Affinität von individueller Gier und sozialer Mehrwertorientierung aus. Im Gegenteil, zwischen beiden besteht häufig ein Verhältnis wechselseitiger Verstärkung. Hedgefonds ziehen bekanntlich gierige Indi-

viduen an und sie profitieren zugleich von ihren Obsessionen. Empirisch belegt ist die selektive Personalpolitik im Bankwesen, in der sich die wechselseitige Anziehung von Finanzindustrie und wenig vertrauenswürdigen Personen manifestiert: “the selection of less untrustworthy subjects into the financial industry looks like a systematic pattern“ (Gill et al. 2020). Von Juristen wird gesagt, dass sie autoritäre Persönlichkeitsstrukturen aufweisen. Zwar wirken die Mehrwertzwänge nur indirekt als externe Irritationen auf Bewusstseinsprozesse ein, aber wenn sie auf Dauer gestellt sind, internieren sie die Menschen in Max Webers stählernen „Gehäusen der Hörigkeit der Zukunft“ (Weber 1988: 332). Diese sind hier nicht als repressive Bürokratien zu verstehen, sondern als erstickende gesellschaftliche Institutionen, die Bewusstseinsprozesse irritieren. Allerdings ist dann das individuelle Bewusstsein, um es auch in diesem Zusammenhang zu betonen, nicht ausschließlich dem Profitzwang der kapitalistischen Wirtschaft ausgesetzt, den man als Ursache der Dynamik meist vor Augen hat (z. B. Menke 2015: 266 ff.), sondern ebenso anderen gesellschaftlichen Mehrwertzwängen, also dem Machtzwang der Politik, dem Reputationszwang der Wissenschaft und Technologie, dem Neuigkeitszwang der Informationsmedien, dem Normierungszwang des Rechts. Mit den Mitteln der Systemtheorie ist es möglich, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Ausformungen gesellschaftlicher Mehrwerte genauer zu bestimmen, als es die bloße Trennung ökonomischer, kultureller und sozialer Phänomene (wie in Bourdieus Kapitalbegriffen) vermag. Die Motivationskraft des jeweiligen Kommunikationsmediums ist das, was Karl Marx (1989 [1883]: 169) für die Ökonomie das „automatische Subjekt“ der Gesellschaft genannt hat, „das zwar die Menschen selbst mit ihren täglichen Handlungen konstituieren, dem sie aber zugleich als Funktionäre unterworfen sind“ (Kempter 2020: 1).

Aber es bleibt dabei: Was in letzter Instanz für die ubiquitären Mehrwertzwänge zählt, ist ihre feste und dauerhafte soziale Institutionalisierung in verschiedenen Funktionssystemen, die sie von individuellen Begehrendispositionen relativ unabhängig macht. Hier wirkt die strukturelle Gewalt des – in diesem Sinne medientheoretisch als dauerhaft institutionalisierte Unterstellung verstandenen – Willens zur Macht, zum Geld, zum Recht, zur Wahrheit.

## Mediales Substrat, mediale Form – und mediale Kompetenz

Zu betonen ist, dass die Mehrwertzwänge nicht auf das Funktionssystem als Ganzes gerichtet sind, sondern ausschließlich auf die schon angesprochenen dezentralen sozialen Positionen (Personen, Organisationen, Netzwerke). Während

die Geldreproduktion der Wirtschaft von den Zentralbanken, die explizit nicht profitorientiert arbeiten, angeleitet wird, ist für einzelne Wirtschaftsunternehmen die Profitorientierung unabdingbar für die Wiederherstellung und Steigerung der eigenen Zahlungsfähigkeit. Unternehmen müssen profitabel arbeiten, d. h. die Motivationskraft des Geldmediums für ihre eigenen Zwecke reproduzieren. Ganz ähnlich ist in der Politik der Mehrwertzwang auf die politischen Akteure ausgerichtet. Wenn diese ihre Drohmacht real ausüben, liquidieren sie im doppelten Sinne das ihnen zugerechnete Machtpotential; entsprechend sind sie darauf angewiesen, dieses Potential wiederherzustellen oder gar zu steigern (Luhmann 2000a: 46). In der Wissenschaft gilt für die einzelnen sozialen Positionen (Wissenschaftler, Forschungsorganisationen und -netzwerke) die Verhaltensnorm, die eigene Reputation, wenn sie nicht verblasen soll, stets wieder zu erneuern. Der Erfolg der Pädagogen und der Bildungsanstalten bemisst sich an der Akkumulation des vom Zögling erworbenen Wissens und zugleich durch Zeugnisse und andere Zertifikate. Und im Recht sind es die Gerichte, die unter dem Druck stehen, ihre juristische Autorität in ihren Einzelentscheidungen immer wieder zu reproduzieren.

Wenn es also auf die Mehrwertorientierung sozialer Positionen ankommt, welche ihrer Kapazitäten soll denn genau vermehrt werden? Mit welchen Pfunden sollen sie wuchern?<sup>7</sup> – Dies wird deutlich, wenn man Einzelheiten der Medientheorie heranzieht. Einschlägig ist die Differenz Medium/Form, genauer die zirkuläre Beziehung zwischen dem medialen Substrat und der medialen Form.<sup>8</sup> Der allgemeine Begriff des Kommunikationsmediums ist nur eine Abkürzung für rekursive Prozesse, die sich zwischen (1) dem medialen Substrat, (2) der medialen Form und, was meist nur implizit vorausgesetzt wird, (3) der medialen Kompetenz abspielen. (1) Das mediale Substrat bezeichnet die Spezialsprache eines Funktionssystems (Geld, Macht, Wahrheit/Reputation, Biographie, Normativität) und damit den Sitz der Motivationskraft, die über kommunikativen Erfolg entscheidet. (2) Dieses noch unbestimmte Substrat wird kondensiert in unterschiedliche, aber nun bestimmte mediale Formen (Zahlungen, Anweisungen, Erkenntnisakte, Erziehungsmaßnahmen, Verpflichtungsakte). Sie sind es, die in concreto

---

7 Im Gleichnis von den anvertrauten Talenten, Mt 25, 14–30 und Lk 19, 12–27, einer frühen Version einer generalisierten Mehrwerttheorie, dürfte die Sinnübertragung vom Medium des Geldes nicht bloß wie üblich auf allerlei Talente des Menschen, sondern auf das Kommunikationsmedium der Religion, den Glauben, gemeint sein.

8 Eingeführt in die Medientheorie für die Wahrnehmung von Heider (1926); weiterentwickelt für Kommunikation von Luhmann (1997: 190 ff.); für die Wissenschaft (1990, 53 ff.); für die Erziehung (2002: 82 ff.); für die Wirtschaft (1988: 230 ff.); für die Politik (2000a: 30 ff., 237 ff.); für die Kunst (1995: 165 ff.).

zur Annahme der Kommunikationsofferte motivieren. (3) Mediale Kompetenz schließlich (Zahlungsfähigkeit, Machtpotential, wissenschaftliche Reputation, Erziehungskompetenz, juristische Autorität) wird einzelnen sozialen Positionen zugeschrieben als ihr Vermögen, mediale Formen zu mobilisieren.<sup>9</sup>

Und genau auf diese mediale Kompetenz zielt die Mehrwertorientierung. Der Grund dafür ist, dass sich zwar das mediale Substrat im Kommunikationsprozess nicht verbraucht, sondern sich allein durch den Formengebrauch regeneriert. Aber im Gegensatz dazu wird die jeweilige mediale Kompetenz, die einer sozialen Position zusteht, in den Formkondensierungen verbraucht und muss immer wieder als ein Nebenprodukt nachfolgender Operationen regeneriert werden.<sup>10</sup> Wird dies versäumt, dann verblasst die Reputation des Wissenschaftlers, dann wird die Macht des Herrschers liquidiert, schwindet die juristische Autorität der Gerichte, ist das Geld des Eigentümers verbraucht, wird die Erziehungskompetenz angezweifelt. Den sozialen Positionen in den Funktionssystemen also wird die Erwartung zugemutet, welche Art von Mehrwert sie zu produzieren haben: Regeneriert eure mediale Kompetenz! Erneuert euer Potential, Annahmedruck für eure Kommunikationsofferten auszuüben!

---

<sup>9</sup> Diese rekursiven Prozesse beschreibt Luhmann anhand der Sprache als griffigstes Beispiel eines Kommunikationsmediums. Die Sprache selbst ist das mediale Substrat, dessen lose verknüpfte Elemente Wörter und Kombinationsregeln der Grammatik sind. Das Substrat wird zu Formen kondensiert, wenn Sätze gebildet werden, deren ständiger Gebrauch wiederum die Sprache erneuert. Zugleich entsteht „Sprachkompetenz“ als ein verfügbares Repertoire, das in die Lage versetzt, mit dem Kommunikationsmedium Sprache umzugehen, Luhmann (1990: 53 ff.; 2002: 83 f.). In Generalisierung dieser so definierten Sprachkompetenz wird hier der allgemeinere Begriff der medialen Kompetenz eingeführt. Sie bezeichnet die für die Mehrwertproduktion ausschlaggebende Kapazität einer sozialen Position, die Motivationskraft des jeweiligen Kommunikationsmediums einzusetzen, also durch den Einsatz von Geld, Macht, Wissen, Recht etc. die Annahme einer Kommunikationsofferte wahrscheinlich zu machen. Ähnlich spricht Kärtnner (2019: 131 f.) davon, dass in einzelnen sozialen Positionen die „Kompetenz“ zum Mediengebrauch „gespeichert“ wird.

<sup>10</sup> Einerseits formuliert Luhmann in der allgemeinen Medientheorie, dass das System „das eigene Medium zu eigenen Formen bindet, ohne das Medium dabei zu verbrauchen“, Luhmann (1990: 197), und andererseits für das Erziehungssystem: „Der Gebrauch des Mediums sichert nicht automatisch ... die Regeneration des Mediums“, Luhmann (2002: 101). Der scheinbare Widerspruch löst sich auf, wenn man zwischen dem Funktionssystem als Ganzem und einzelnen sozialen Positionen unterscheidet. Während sich das mediale Substrat des Funktionssystems durch seine ständige Kondensierung zu medialen Formen regeneriert, verbrauchen soziale Positionen im Formgebrauch einzelner Operationen ihre mediale Kompetenz und müssen darauf achten, diese stets zu erneuern.

## Ausbeutung und Mehrwertaneignung

Was aber passiert in dieser Generalisierung mit den politisch explosiven Aspekten des ökonomischen Profits und anderer Mehrwerte – Ausbeutung und Mehrwertaneignung? Verschwinden sie einfach hinter der Fassade abstrakter systemtheoretischer Begrifflichkeit? – Keineswegs. In vielen sozialen Kontexten, und eben nicht nur in der Ökonomie, ist Ausbeutung häufig eine brutale Konsequenz der Mehrwertproduktion. Aber sie erscheint nun in anderer Form. Nicht Ausbeutung der Menschen durch Menschen ist das eigentliche Problem, sondern Ausbeutung der Menschen durch die Sozialsysteme. Systemische Mehrwertproduktion entzieht den beteiligten Menschen physische, psychische und soziale Energien, indem sie diese zwingt, ihre Sachziele so umzudefinieren, dass sie das Formalziel der Regenerierung der medialen Motivationskraft erreichen können.

Jedoch: Anders als im herkömmlichen Verständnis des Profits zielt der gesellschaftsweite Mehrwertzwang nicht einfach auf Abschöpfung des Mehrwerts für private Verwendung. Es geht gar nicht um den Antagonismus von öffentlicher Produktion und privater Aneignung, sondern im Gegenteil gerade um eine Ablösung von privaten Motiven, wie Luhmann (1988: 55) dies für den Spezialfall der Wirtschaft formuliert. Dass sich jemand den Mehrwert, den ein anderer produziert hat, aneignet, ist in der Diskussion überbetont worden. Diese Überbetonung trägt dann auch dazu bei, dass Bourdieu seine eigene Theorie ruiniert. Obwohl Bourdieu den Marxschen Kapitalbegriff plausibel generalisiert und damit verschiedene Typen sozialen Kapitals in mehreren sozialen Feldern identifizieren kann, platziert er zugleich die Idee, dass alle Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen sei, ins Zentrum seiner Theorie sozialer Felder. Er beansprucht, die Totalität der Gesellschaft dadurch zu erfassen, dass er in jedem Feld eine herrschende Klasse identifiziert, welche mit feldspezifischen Mitteln die unterlegene Klasse unterdrückt. Zusätzlich sieht er sich noch genötigt, ein eigenständiges Feld der Macht zu etablieren, das den Primat gegenüber allen anderen Feldern beanspruchen soll (Bourdieu 1983; 1986). Mit dieser Totalisierung von Machtkämpfen spielt er jedoch die qualitativen Unterschiede, die zwischen den sozialen Feldern bestehen, herunter und vereinfacht den Strukturreichtum von Max Webers Neuem Polytheismus in bloße Machtkonflikte und Verteilungskämpfe. Er reduziert die Eigenrationalitäten und Eigennormativitäten der sozialen Felder auf bloße Rahmenbedingungen für die ubiquitären Machtkonflikte, wodurch ihm die Motivationskraft ihrer Kommunikationsmedien aus dem Blick gerät. So verfehlt Bourdieu die entscheidende Rolle, welche die Akzeptanzverstärkung durch unterschiedliche Kommunikationsmedien für anspruchsvolle Kommunikation spielt.

Ob und inwieweit neben Ausbeutung auch die Aneignung fremder Mehrwerte involviert ist, hängt von der – kontingent institutionalisierten – Zurechnung des

Mehrwerts auf die eine oder andere soziale Position ab (Test-Frage: Sind Manager Mehrwertproduzenten?). In der Tat ist die Verteilung der Mehrwerte ein kontroverses Problem, das politischer Diskussion und Entscheidung bedarf. Das gilt sicherlich für die Profite in der Wirtschaft und die Machtgewinne der Politik, aber auch für die Reputationsmehrwerte der Wissenschaft, wo die Zurechnungsprobleme von Autorschaft und von immateriellem Eigentum für durchaus brisante Konflikte in der Innenpolitik der Gelehrtenrepublik sorgen.

Ausbeutung menschlicher Energien und Aneignung realisierter Mehrwerte – diese realen Probleme in verschiedenen Gesellschaftssektoren reizen immer wieder zu moralischen und politischen Verurteilungen des Mehrwerts als solchen an. Doch sind dies übereilte Urteile. Massive Ausbeutung, unfaire Mehrwertaneignungen sowie eine ganze Reihe anderer negativer Auswirkungen, die im Text noch genauer angesprochen werden, sollten nicht den Blick darauf verstellen, dass die Mehrwertorientierungen zugleich dazu beitragen, wichtige öffentliche Güter zu produzieren. Die ubiquitären Mehrwertzwänge sind in der Sache systemimmanente „Besteuerungen“ aller Operationen für die Funktionserfüllung der Systeme (Luhmann 1984a: 313f.), also letztlich eine Sache des Gemeinwohls: monetärer Mehrwert für die Zukunftssicherung der Gesellschaft, Machtmehrwert von *policy-decisions* als generalisierte Machtressource für zukünftige politische Entscheidungen, Wissensmehrwert für die Theoriebildung in der Wissenschaft, medizinischer Mehrwert von Einzeloperationen für die Entwicklung des Gesundheitssystems und normativer Mehrwert einer konkreten Streitentscheidung im Recht für Normgewinnung in der Gesellschaft. Zudem erlauben es die Mehrwertorientierungen, sich innerhalb verschiedener Sozialsysteme von der Reziprozität einfacher Tauschverhältnisse zu lösen und stattdessen über Systemgrenzen hinweg gesellschaftsweite Reziprozitätsbeziehungen zwischen unterschiedlichen Mehrwertproduktionen einzurichten.

## Regenerierung oder Vermehrung?

Während es plausibel erscheint, dass jede Operation zugleich die Motivationskraft ihres Kommunikationsmediums, sofern sie in der Formkondensierung verbraucht worden ist, wiederherstellen muss, ist es durchaus unklar, warum sie darüber hinaus auch gesteigert werden sollte. Für die Ökonomie ist dies noch unmittelbar einsichtig: Während bloße Rentabilität die Zahlungsfähigkeit sicherstellt, um das Überleben des Unternehmens zu ermöglichen, ist die Mehrwertsteigerung erforderlich, um die Befriedigung künftiger gesellschaftlicher Bedürfnisse zu sichern. Gilt dies auch für nicht-ökonomische Mehrwerte? Armin Nassehi hat sich mit



dem vieldiskutierten Phänomen der ubiquitären Steigerungsdynamik in Funktionssystemen beschäftigt und es plausibel als radikale Optionssteigerung in der funktionalen Differenzierung näher bestimmt. Er identifiziert binäre Codierung als verantwortlich für die unaufhörliche Wachstumsdynamik. „Gerade weil es sich bei modernen Funktionssystemen um codierte Systeme handelt, fehlt ihnen eine eingebaute Stopppregel und damit die Fähigkeit einer angemessenen Selbst-einschränkung“ (Nassehi 2019: 181 und 178 ff.; 2018: 89 ff.). Das Fehlen wirksamer Stopppregeln und die damit verbundene Optionssteigerung analysiert er näher für Wissenschaft, Medizin, Ökonomie, Massenmedien und Politik. In der Tat ist die binäre Codierung eine notwendige Bedingung für die Möglichkeit der Steigerung. Sie ist aber noch nicht hinreichend, um die reale Dynamik der Steigerung zu erklären. Was die Leistungssteigerung der Funktionssysteme in Gang setzt, ist noch nicht die Binarität ihrer Codierung, sondern erst die Motivationskraft ihrer Kommunikationsmedien und der Beschleunigungseffekt der Mehrwertzwänge.

Warum? Die berühmt-berüchtigten Expansionstendenzen der Funktionssysteme – die Tendenzen zu einer umfassenden und gleichzeitigen Politisierung, Ökonomisierung, Juridifizierung, Medialisierung, Medikalisierung der Welt – dürften schon eine solche zwanghafte Steigerungsdynamik veranlassen. Aber zugleich scheint in der Motivation zur Annahme einer Kommunikation, welche die Medien Geld, Macht, Recht, Wahrheit erzeugen, ein Moment überschießender Erwartungen zu stecken, eine Art „Kredit“ an zukünftige Kommunikationen, der nur durch ständige Höher-Leistungen und ihre Rückwirkung auf ihrerseits steigende „Kredit“-Erwartungen eingelöst werden kann, sodass eine notwendige Steigerungsdynamik, eine Wachstumsspirale entsteht. Auch wenn dies wirtschaftsnahe Formulierungen sind, sollte deutlich sein, dass die pathologische Wachstumsspirale nicht ein auf das Geldmedium beschränktes Phänomen, sondern ein allgemeines Kennzeichen von medial ausdifferenzierten Funktionssystemen ist.

Eine solche Steigerungsdynamik geht über die von Hartmut Rosa (2005: 295 ff.) diagnostizierten Akzelerationszirkel in modernen Gesellschaften noch hinaus. Es geht nicht allein um eine sozialstrukturell bedingte Änderung der Zeitstrukturen, die auf eine Beschleunigung sozialer Prozesse hinausläuft; dies ist nur die zeitliche Teildimension der allgemeinen Steigerungsdynamik. Man wird zugleich auch die sachliche und soziale Dimension der mehrwertgetriebenen Steigerung in den Blick nehmen müssen. In ihrer sachlichen Dimension äußert sich die Dynamik als eine von Rudolf Stichweh (2011: 46 ff.) für viele Funktionssysteme beobachtete Tendenz der Symbolvermehrung, dergestalt, dass gleichartige Operationen die von ihnen produzierten Strukturen vervielfachen. Stichweh registriert in unterschiedlichen Funktionssystemen den Unterschied zwischen dem Normalzustand von „leicht inflationären Wachstumsprozessen“ und krisenauslösenden

Wachstumsexzessen. Besonders aber in der sozialen Dimension wird sichtbar, dass es nicht nur um eine Art Rentabilität, eine bloße *restitutio in integrum*, geht, sondern um die Steigerung des Mehrwerts. Hier verwirklicht sich diese Steigerung in einer sozialen Epidemiologie, in Imitation, Verbreitung, Ansteckung, wie sie besonders in Analysen zum „Herdentrieb“ an den Finanzmärkten untersucht worden sind (Stäheli 2011). In einer abstrakteren Sprache sind es mimetische Konflikte im Sinne von René Girard (1972), die eine wechselseitige Überbietung der Mehrwertproduktionen auslösen. Insgesamt geht es um Vorschussleistungen, die Erwartungen an Leistungssteigerung generieren und die dann ihrerseits die nächsten Vorschussleistungen erzwingen, also um eine zunächst bestandsnotwendige Dynamik, die dann aber eine Tendenz dazu hat, in Steigerung und nicht nur in Regenerierung des Mehrwerts überzugehen.

## Unterschiede gesellschaftlicher Mehrwerte: Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Erziehung

### Tertia comparationis

Offensichtlich bestehen zwischen den gesellschaftlichen Mehrwerten markante Unterschiede. Weder eine *analogia entis* noch eine *praesumptio similitudinis* kommandiert die Gleichschaltung der Mehrwertproduktionen. Meist wirken hier doch nur professionelle Vorurteile zugunsten von Konvergenz, besonders in der Rechtsvergleichung (Zweigert 1973: 737; Zweigert und Kötz 1992). Den Eigenheiten ihres jeweiligen Kommunikationsmediums entsprechend bilden die verschiedenen Sozialsysteme durchaus unterschiedliche Merkmale ihres Mehrwertes aus. Vergleichende Analysen suchen nicht nur nach Analogien und Konvergenzen, sondern mit gleichem Recht nach Unterschieden und Abweichungen. Wenn sie aber als *tertium comparationis* den Mehrwert, also die Steigerung kommunikativer Erfolgswahrscheinlichkeit, wählen, dann vergleichen sie Funktionssysteme, um damit neue Fragestellungen für theoretische, empirische und normative Analysen zu produzieren. Wie weit darf man die Generalisierung eines in einem Sozialsystem institutionalisierten Prinzips treiben? Bis zu welchem Grad der Partikularität soll die Respezifizierung für das andere Sozialsystem vorstoßen und dadurch das Prinzip verändern? Konkreter für unser Thema gefragt: Lässt sich die ökonomische Profitorientierung so weit generalisieren, dass sie in eine allgemeine Medientheorie eingebettet werden kann und lassen sich damit für sie unterschiedlich ausgestaltete Äquivalente in den Medien anderer Sozialsysteme

identifizieren? Wenn ja, was haben sie gemeinsam und in welchen Aspekten unterscheiden sie sich? Welche Beziehungen bestehen zwischen verschiedenen Mehrwertorientierungen; vielleicht ihre wechselseitige Verstärkung, womöglich strukturelle Konflikte zwischen ihnen, oder gar expansive/exploitative Tendenzen des einen Mehrwerts auf Kosten des anderen? Gibt es eine wechselseitige Konvertibilität, wonach nicht-monetäre Mehrwerte in ökonomische Mehrwerte verwandelt werden können und umgekehrt? Und schließlich: Welche Regelungsprobleme eröffnen Mehrwerte für politisch-rechtliche Regulierung und für verfassungsrechtliche Normierung? Im folgenden kursorischen Überblick wird geschildert, wie je ein Aspekt den für ein System typischen Unterschied ausmacht.

### **Wirtschaft: Hohe Formalisierung des Mehrwertkalküls**

Im Systemvergleich wird die hohe Sichtbarkeit verständlich, die ökonomischer Profit im Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Mehrwerten hat. Dazu muss man wieder auf die Unterscheidung Medium/Form zurückgreifen. Das Substrat eines Mediums besteht aus lose gekoppelten Komponenten, wogegen die mediale Form die Komponenten strikt koppelt. Der Grad der Kopplung wiederum nimmt unterschiedliche Werte an, die für die Unterschiede gesellschaftlicher Mehrwerte relevant werden. Geld, das mediale Substrat der Wirtschaft, ist ein paradigmatischer Fall für eine äußerst strikte Formkopplung. Obwohl es vielfältige Formen des Geldmediums gibt – Warengeld, Rechengeld, Treugeld, Einlagengeld, Bargeld – ebenso wie vielfältige Währungen und neuerdings digitales Geld, so besteht doch der große Vorteil der Medium/Form-Beziehung des Geldes darin, dass es formalisierbar, mathematisierbar, digitalisierbar ist. Das ermöglicht eine hohe Präzision des Profitkalküls, und eine reibungslose Konvertibilität von Geldformen und Währungen, was andere Systeme bei weitem nicht erreichen. Dass sich der ökonomische Wert aller Objekte monetär formalisieren lässt, ist Voraussetzung für umfassende rationale Kalkulation im Namen des einen und nur des einen Kriteriums – des monetären Profits.

### **Politik: weitgehende Informalität der Mehrwertschätzung**

Im Gegensatz dazu verfügt die Politik über ein sehr viel ungenaueres und weniger verlässliches Mehrwertkriterium, denn das Substrat des Machtmediums kondensiert sich in einer ganzen Vielfalt medialer Formen, die auch nicht ohne weiteres gegeneinander verrechenbar sind. Ebenso ist der Grad der Formalisierung weit niedriger. Zwar lassen sich mit relativer Genauigkeit Machtdifferenzen in Wahl-

ergebnissen, Parlamentssitzen oder Mehrheitsentscheidungen messen. Und Umfragetechniken ebenso wie Popularitätsindizes ermöglichen eine zufriedenstellende Abschätzung von Machtpotentialen. Aber was in der Konkurrenz um Machtmehrwerte ebenso zählt, sind die nicht-formalisierbaren Machtgewinne in tagtäglichen Politikmanövern und in langfristigen Machtverschiebungen. Dies erlaubt nur eine grobe Einschätzung von Machtgewinnen, allenfalls gestärkt durch ein geschultes Urteil, im Unterschied zur präzisen Kalkulation von ökonomischen Profiten.

## Recht: multiple Formen des Mehrwerts

Im Recht wiederum ist die Mehrwertproduktion fast unsichtbar. Welche Formen welcher Kommunikationsmedien sollen im Recht von welchen Akteuren, vergleichbar dem Profit in der Wirtschaft oder dem Machtgewinn in der Politik, reproduziert oder gar gesteigert werden? Die Erinnerung an die berühmte Rechtsfabel „Die Rückkehr des zwölften Kamels“ macht die Konturen des juristischen Mehrwerts sichtbar.<sup>11</sup> Als die drei Erben einer Kamelherde darüber in Streit gerieten, wie sie ihres Vaters Herde von elf Kamelen aufteilen sollten, löste der Kadi den Konflikt, indem er ihnen sein eigenes Kamel verlieh. Erst jetzt konnten sie die Herde nach den etwas merkwürdigen Teilungsverhältnissen im väterlichen Testament aufteilen und zudem – oh Wunder! – das zwölfte Kamel dem Kadi zurückgeben. Die Rückgabe ist die Pointe. Sie symbolisiert den Mehrwert des Rechts. Damit das Medium des Rechts erfolgreich regeneriert werden kann, muss der Kadi seine Entscheidung in solch einer Weise treffen, dass das zwölfte Kamel – also die juristische Autorität, welche die Akzeptanz des Urteils innerhalb und außerhalb des Rechts garantiert – nicht nur den konkreten Fall befriedigend löst, sondern dass es auch von den Streitparteien dem Richter zurückgegeben wird. Dass das Rechtsmedium auch in Zukunft seine Akzeptanzmotivation behält und möglichst verstärkt, dafür müssen die einzelnen Rechtsinstanzen in ihren Entscheidungen eine Mehrwertorientierung entwickeln. Diese kann aber im Recht nicht auf eine einheitliche mediale Form wie Geldsummen oder Machtpotentiale gerichtet sein, sondern muss der Tatsache Rechnung tragen, dass sich das Substrat des Rechtsmediums in höchst *unterschiedlichen Formen* kondensiert. Offensichtlich wirken hier Sanktionsdrohungen, welche die Akzeptanzmotivation im Recht fördern, aber ebenso die hierarchische Autorität der Instanzgerichte, die Responsivität

---

<sup>11</sup> Zur Interpretation der Parabel siehe die verschiedenen Beiträge in der Zeitschrift für Rechtssoziologie 21 (2000), 189–215.

der Entscheidungen gegenüber den Bedürfnissen der Streitparteien, die Überzeugungskraft der Entscheidungsbegründungen und die rechtsdogmatische Konsistenz der Argumentation. Dass sich das Kommunikationsmedium des Rechts in so unterschiedlichen Formen realisiert, ist also dafür verantwortlich, dass hier eine Mehrwertorientierung so schwer zu identifizieren ist.

## Wissenschaft: Mehrwertssurrogat

Problematischer noch ist die Mehrwertorientierung in der Wissenschaft, diesmal aber nicht wegen geringer Sichtbarkeit oder mangelnder Formalisierung, sondern wegen *fragwürdiger Legitimität* (Schimank 2016; Luhmann 1970). Auf den ersten Blick scheint es offensichtlich, worauf hier die Mehrwertorientierung zielt. Denn ihr Kommunikationsmedium ist „Wahrheit“, die hier nicht im Sinne einer allgemeinen Wahrheitstheorie, sondern in einem speziellen Sinn definiert wird, nämlich als zwingende Gewissheit der Informationsübertragung von einem kommunikativen Ereignis auf das nächste. Das so verstandene Wahrheitsmedium, erhöht die Akzeptanzwahrscheinlichkeit von wissenschaftlichen Aussagen, auch wenn sie dem common sense widersprechen. Wahrheitsmehrwerte werden dann in der Weise produziert, dass man das Raffinement von Theorien und empirischen Methoden verfeinert, mit Hilfe dessen man die Plausibilität der Thesen erhöht. Doch hat die Herstellung von Motivationskraft, die sich auf die Plausibilität der Forschungsergebnisse stützt, ihre Grenzen. Die methodischen Anforderungen für Gewissheit stets erhöhen zu müssen macht die Plausibilität zu einem knappen Gut. Mit steigender Spezialisierung in den Disziplinen vermindert sich drastisch die Zahl der Kollegen, welche die wissenschaftliche Qualität von Forschungsergebnissen beurteilen können, sodass für den Wissenschaftsbetrieb als Ganzem die Verfeinerungen von Theorien und Methoden ihre Akzeptanzmotivation schwächer werden. Zudem verfügen weder Theorien noch Methoden über die Steuerungskapazität für die Verteilung von Ressourcen und die Koordination von Kooperation.

Der Ausweg aus diesem Dilemma ist, *Surrogate* für das Wahrheitsmedium, also Surrogate für die Motivationskraft von Theorien und Methoden zugunsten reibungsloser Wissenschaftskommunikation, zu finden. Reputation wird zum Surrogat für Wahrheit. Die öffentliche Meinung in der Gelehrtenrepublik erzeugt und verteilt Reputation an Forscher und Wissenschaftsorganisationen als ein probates Mittel, Konsens über wissenschaftliche Qualität herzustellen. In ihrer Eigenschaft als Wahrheitssymptom wird dann Reputation zum primären Kommunikationsmedium der Wissenschaft. In genauer Parallele zum ökonomischen Profitmotiv avanciert wissenschaftliche Reputation zum Prinzip der Selbststeue-

rung, sie schafft die Motive, Forschungsergebnisse zu akzeptieren, sie dirigiert die Themenwahl der Wissenschaftler, sie steuert die Ressourcenallokation, sie orientiert Berufungen und wissenschaftliche Karrieren (Wissenschaftsrat 2020: 36 ff.).

Aber Surrogat bleibt Surrogat! Reputation ist nur ein schwacher Ersatz für die ursprüngliche Intention, Qualität in der Wissenschaftskommunikation beurteilen zu können. Reputation ist nur ein Kredit auf Wahrheit. Immer droht das Risiko, dass die Schuld eingelöst werden muss, wenn nämlich die fraglichen Thesen mit Hilfe der ihnen zugrundeliegenden Theorien und Methoden, den eigentlichen Wahrheitsindikatoren, gründlich getestet werden. Im täglichen Betrieb bleibt Reputation jedoch das gängige Zahlungsmittel, das Annahmedruck auf den akademischen Märkten erzeugt. Sie hat ja zugleich dadurch unschätzbar an Wert gewonnen, dass sie im Unterschied zum Wahrheitsmedium quantifizierbar geworden ist: Zahl der Publikationen, Zitationsindices, Impact Faktoren und mit geradezu exponentiell steigendem Marktwert die für Forschungsprojekte eingeworbenen Finanzmittel (z. B. Flink und Simon 2014). Hier tauchen nun zahlreiche Symptome von Wissenschaftsmarktversagen auf: Mainstreaming der Forschungsaktivitäten durch peer reviews, Einengung des Meinungsspektrums durch Zitierkartelle, Ausbeutung von Assistenten, Hierarchiemissbrauch in Verbundprojekten, Fälschung empirischer Daten, Plagiate, suboptimale Forschungstechniken etc. (Diekmann und Przepiorka 2019). Die Legitimität der Reputation war deswegen schon immer fragwürdig. Dennoch werden trotz all dieser Dysfunktionalitäten Reputationstests weiterhin routinemäßig eingesetzt, in persönlichen Karriereplanungen ebenso wie in akademischen Berufungsverfahren, in der Vorauswahl glaubwürdiger Forschungsinformationen, in der Verleihungspraxis von wissenschaftlichen Preisen und in der Allokation finanzieller Ressourcen. Wegen seiner einzigartigen Kombination von Qualitätsbeurteilung, wechselseitiger professioneller Kontrolle und Steueringkapazitäten ist der Reputationsmehrwert zum dominierenden Motivator in der Wissenschaft geworden.

## Erziehung: Zweitcodierung des Mehrwerts

Wiederum ein anderer Unterschied der Mehrwertorientierung lässt sich im Erziehungswesen beobachten. Im Gegensatz zu der Nebencodierung der Reputation, welche die Primärcodierung Wahrheit im Wissenschaftsbetrieb ersetzt, kommt hier eine *Zweitcodierung*, die zusätzlich zur Erstcodierung alle Operationen beherrscht, zum Zuge (Luhmann 2002: 48 ff., 73). Nebencodierungen werden alternativ angewendet, Zweitcodierungen kumulativ. Im Wissenschaftssystem

wird entweder im Wahrheitscode operiert oder im Reputationscode, im Erziehungssystem wird sowohl nach dem Erziehungscode als auch nach dem Selektionscode geurteilt. Hier gilt, „dass Erziehung und Selektion im selben System operieren und daher aufeinander Rücksicht nehmen müssen“ (Luhmann 2002: 74).

Diese Doppelung wiederholt sich entsprechend im Kommunikationsmedium und in der Mehrwertorientierung. Erziehung spricht die Sprache der Biographien. Das Leben der zu Erziehenden ist der Raum, für dessen Zukunft die pädagogischen Impulse ihre Motivationskraft erhalten. Das mediale Substrat der Biographie wird in den einzelnen Wissenserwerbsformen kondensiert. Zugleich aber spricht die Erziehung die Sprache der Selektion. Sie operiert zusätzlich mit der Zweitcodierung der Selektion und benutzt deren Medium/Form-Differenz. Die Mehrwertzwänge wirken in beiden Kommunikationsmedien, der Erziehung und der Selektion – jedoch in deutlicher Asymmetrie. Was wirklich im Erziehungssystem zählt, ist nicht die Bildung der Lernenden, nicht die ständige Erweiterung ihres individuellen Horizontes, sondern ihre sequentiellen Erfolge bei Zensuren, Scheinen, Examen im schulischen, akademischen und beruflichen Prüfungswesen (Stichweh 2013: 266 ff.; Tenorth 2010). Hinzukommt eine effektive Quantifizierung des „institutionellen Sozialkapitals“, wie es Bourdieu (1983: 5) diesmal überzeugend formuliert, in unserer Sprache die Quantifizierung der medialen Kompetenz: die zahlenmäßig ausgedrückten Qualitätsurteile in Graden, Titeln, Preisen und anderen professionellen Gratifikationen:

„Man denke nur an die Prüfungsform des „concours“, die aus einem Kontinuum von minimalen Leistungsunterschieden dauerhafte, brutale Diskontinuitäten produziert. Nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip wird zwischen dem letzten erfolgreichen und dem ersten durchgefallenen Prüfling ein wesensmäßiger Unterschied institutionalisiert, der die offiziell anerkannte und garantierte Kompetenz vom einfachen Kulturkapital scheidet, das unter ständigem Beweiszwang steht.“

## Exzessive Ambivalenz

Nach dem bisher Gesagten dürfte deutlich sein, dass die präzise Ausrichtung der jeweiligen Mehrwertorientierung auf ein, und nur ein, Kommunikationsmedium die Basis dafür ist, dass unter Bedingungen funktionaler Differenzierung immense Produktivkräfte entfesselt worden sind. Von seinem eigenen, strikt unidirektionalen Mehrwertzwang getrieben konnte jedes Funktionssystem seine Eigenrationalität exklusiv und ohne Rücksicht auf andere Rationalitäten immer weiter steigern. Diese fast paradoxe multiple Unifunktionalität autonomer Systeme bringt offensichtlich so große Vorteile mit sich, dass es wenig wahrscheinlich erscheint,

dass die heutige Gesellschaft auf ihre zahlreichen Mehrwertorientierungen verzichtet wird.

Doch nicht anders als das monetäre Profitdiktat in der Ökonomie haben die anderen gesellschaftlichen Mehrwertzwänge ihr überaus hässliches Gesicht. Die destruktiven und selbstdestruktiven Tendenzen, die Marx der ungebremssten Profitsteigerung in der Ökonomie zusprach, verwirklichen sich in der nicht-monetären Mehrwertorientierung anderer Lebensbereiche mit nicht geringerer Wucht. Ihre endogenen Steigerungstendenzen führen zu beträchtlichen Dysfunktionalitäten (Kärtner 2019: 129 ff.). Zwei Dynamiken sind dafür verantwortlich: Systemintern verwandelt die Mehrwertorientierung in rücksichtsloser Rationalitätsmaximierung die Rekursivität der Systeme der Politik, der Wirtschaft, des Rechts, der Wissenschaft und Technologie sowie der digitalen Medien geradezu zu einer Kollektivsucht, also per definitionem zur Wiederholung und Steigerung eines selbstschädigenden Sozialverhaltens trotz Kenntnis seiner schädlichen Wirkungen (Femia 2013; Teubner 2011). Und systemextern treibt die Mehrwertorientierung eine kolonisierende Expansion voran, wie schon erwähnt, in der Form einer gleichzeitig betriebenen globalen Ökonomisierung, Politisierung, Technisierung, Juridifizierung der Gesellschaft, mit desaströsen Folgen für die Ökologie im weitesten Sinne, also für die Natur, für die Gesellschaft und für die Einzelmenschen (Valentinov 2019). Diese Expansionstendenzen verstärken die systemeigene Mehrwertproduktion dadurch, dass diese die Operationen anderer Systeme „ausbeuten“ kann, entweder in der Weise, dass sie aus ihnen deren eigenen Mehrwert herauszieht oder sie gar dazu zwingt, ihre Mehrwertproduktionsprogramme zu übernehmen, selbst wenn dies auf Kosten von deren innerer Wertorientierung geht. Konkret und aktuell: Ist die Kombination von algorithmisch programmierter Aufmerksamkeitsmaximierung mit Profitmaximierung der digitalen Konzerne für die drastischen Verzerrungen des Meinungsbildungsprozesses im digitalen Öffentlichkeitsraum verantwortlich? Immer wieder sind es diese beiden Exzesse, die der eigenen Mehrwertmaximierung und die der Expansion durch Mehrwertabschöpfung aus fremden Gesellschaftsbereichen, mit denen die moderne Gesellschaft ihre Todsünden begeht.<sup>12</sup>

Um die schlimmsten Auswüchse zu benennen: Hitlers und Stalins totalitäre Politik verwirklichte sich politikintern in exzessiver Machtmehrwertsteigerung und politikextern in der Gleichschaltung gesellschaftlicher Bereiche, damit deren Machtmehrwerte für die Politik abgeschöpft werden konnte. Fukushima steht für die Exzesse des technologischen Mehrwertzwanges. Auch hier zu nennen ist

---

<sup>12</sup> Zu den pathologischen Wirkungen des Steigerungszwangs in den Funktionssystemen Nassehi (2019: 178 ff.); Stichweh (2011: 46 ff.); Rosa (2005: 295 ff.); Luhmann (1997: 757).



Doktor Mengele, der die Resultate seiner Menschenversuche an KZ-Häftlingen an das Kaiser-Wilhelm-Institut in Heidelberg schickte, für die Pervertierung eines von allen moralischen Fesseln befreiten Wissenschaftsmehrwerts. Eine exzessive Medikalisierung, die für jedes individuelle Leiden einen medizinischen Therapieüberschuss abzweigen will, erzeugt neuen Pathologien.

Und im Recht? Eine übermäßige Juridifizierung der Gesellschaft endet in neuen Ungerechtigkeiten, wenn sie den normativen Mehrwert von Rechtsentscheidungen aus den unterschiedlichsten Sozialkonflikten extrahiert und dadurch zu maximieren sucht, dass sie, wie schon gesagt, diese Mehrwertextraktion aus der Streitlust der Leute auf die ganze Sozialwelt ausdehnt. Die Juridifizierung der Welt – dies bezeichnet die dunkle Seite des Mehrwertzwangs im Recht. Dessen unbändiger Drang zur Universalisierung wird von der Versuchung angetrieben, dass das Recht die ganze Gesellschaft der Logik des juristischen Gerechtigkeitsstrebens zu unterwerfen sucht. Statt die ganz anderen Anforderungen politischer Verteilungsgerechtigkeit oder moralischer Achtungsgerechtigkeit zu respektieren und sich auf Konfliktbewältigung zu beschränken, sucht das Rechtssystem im „akuten Gerechtigkeitsfieber“ eine gerechte Gesellschaft mit den Mitteln juristischer Gerechtigkeit zu verwirklichen. Es ist gerecht, die Probleme der Welt nach dem binären Code Recht/Unrecht zu entscheiden – das ist das *summum ius, summa iniuria* in der funktional differenzierten Gesellschaft. Sie teilt diesen Drang mit anderen Kontingenzformeln, mit dem der Wirtschaft, welche die ganze Welt als ein mit wirtschaftlichen Mitteln zu lösenden Knappheitsproblem zu beschreiben versucht, mit dem der Legitimitätsformel der Politik und mit dem der Limitationalität der Wissenschaft. Sie alle versuchen, ihre Mehrwertproduktion durch gesellschaftsweite Expansion zu steigern, indem sie versprechen, eine gute Gesellschaft mit ihren Mitteln herstellen zu können, obwohl sie doch nur äußerst begrenzte Teilantworten für ihren Bereich geben können. „Vergerechtiglichung“ der Gesellschaft ist eine der unheilvollen Mehrwertimperialismen der Moderne, neben der Ökonomisierung, Politisierung, Verwissenschaftlichung, Moralisierung, Medikalisierung der Gesellschaft – ein unidirektionaler Steigerungsprozess, gegen den politische Wachsamkeit Not tut. Der Imperialismus einer nur partiellen Mehrwertorientierung ist deshalb so gefährlich, weil er dem Verlangen der Menschen nach einer unteilbaren Gerechtigkeit auch in der heutigen Gesellschaft freundlich entgegenkommt, obwohl er weiß, dass dieses Verlangen in der Moderne prinzipiell nicht gestillt werden kann, und er dennoch mit juristischer Gerechtigkeit, die sich zur gesamtgesellschaftlichen Gerechtigkeit aufschwingt, ein falsches Heilsversprechen gibt. Beide erzeugen ein gefährliches Gebräu aus unbeantwortbaren Fragen und verlogenen Antworten. „Human Rights als das Ideal einer gerechten Gesellschaft“ – dieser heute sich ausbreitende Imperialismus einer entfesselten juristischen Mehrwert-

produktion produziert den totalitären Gerechtigkeitssucher der Moderne, der in seinen Rechtsausschweifungen die begrenzte Gerechtigkeit des Rechts auf die ganze Gesellschaft projiziert.

## Gesellschaftliche Mehrwerte als Verfassungsproblem

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass die gesellschaftlichen Zwänge zu unterschiedlicher Mehrwertproduktion ein Verfassungsproblem ersten Ranges darstellen. Denn die Mehrwertorientierung ist die eigentliche *idée directrice*, das zentrale Kriterium der Selbststeuerung, sowohl in ökonomischen als auch in nicht-ökonomischen Institutionen einer kapitalistischen Gesellschaft, das für ihre produktive Dynamik, besonders aber für ihre destruktiven Effekte verantwortlich ist. Unerbittlich gibt sie den jeweiligen Systemoperationen ein Formalziel verbindlich vor, welches das Sachziel der Operationen überlagert, beschränkt, dominiert, ja letztlich verfälscht.

Weil Funktionssysteme in ihren Routinen nicht über eigene Stopp-Regeln, die ihre expansive Dynamik beschränken könnten, verfügen, müssen hier verfassungsrechtliche Normen einspringen (Nassehi 2019: 184). Nicht nur die bekannten machtlimitierenden Normen der politischen Verfassung sind hier gefragt, sondern gerade auch limitative Normen der Wirtschaftsverfassung, Wissenschaftsverfassung, Medienverfassung und anderen Sozialverfassungen (Teubner 2012: 124 ff.).<sup>13</sup> Wenn Kapitalismuskritik, wie hier vorgeschlagen, nicht mehr einfach als Kritik der profitgesteuerten Wirtschaft, sondern als Kritik einer von vielfältigen Mehrwertswängen getriebenen Gesellschaft formuliert wird, wie soll dann die Verfassung mit der exzessiven Ambivalenz dieser ubiquitären Mehrwertproduktionen umgehen? Profitbeschränkungen? Änderung der Profitverteilung? Kollektivierung der nicht-monetären Profiterzeugung? Befreiung vom gesellschaftlichen Profitzwang? Wenn der Zwang zur Abschöpfung von Mehrwert überall in der Gesellschaft, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, strukturell verankert ist, dann genügt es offensichtlich nicht mehr, bloß noch eine wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundentscheidung für oder gegen eine

---

<sup>13</sup> Ja man könnte den Verfassungsbegriff auf die Kommunikationsmedien selbst beziehen. Dann wäre die Frage nach der Medienverfassung nicht bloß, wie die juristischen und medialen Bedingungen von Individualität, Öffentlichkeit und repräsentativer Demokratie in Konkordanz zu bringen sind, sondern in einer abstrakten Fassung, welche Beziehung es zwischen der symbolischen Ordnung des Rechts und den Medien des Rechts gibt (Steinhauer 2011: 157, 160).

profitgesteuerte Ökonomie zu treffen. Völlig überzogen erscheinen dann Hoffnungen auf Abschaffung des Privateigentums, auf dass der Profitzwang aus der Welt verschwinde. Denn die destruktiven Tendenzen der nicht-monetären Profitmaximierung in anderen Systemen, besonders in Wissenschaft, Technologie und natürlich in der Politik, blieben davon gänzlich unberührt. Dies macht den Zwei-Fronten-Krieg erklärlich, den Christoph Menke (2015) einerseits gegen liberal-kapitalistische Formationen mit ihren innergesellschaftlichen Vermachtungstendenzen, andererseits gegen sozialistisch-kommunistische Formationen mit ihren totalisierenden Aggregationstendenzen politischer Vergemeinschaftung führt. Beide kranken an der exzessiven Ambivalenz ihrer je dominanten Mehrwertzwänge. Menke sucht jenseits beider eine Theorie des authentischen politischen Urteilens zu formulieren. Und wenn sämtliche gesellschaftlichen Mehrwertorientierungen durch ihre exzessive Ambivalenz gekennzeichnet sind, dann kann es letztlich nicht um ihre Abschaffung gehen, sondern nur darum, mit verfassungsrechtlichen Normen ihre produktiven Tendenzen zu fördern, und ihre destruktiven Tendenzen zu bekämpfen.

Der Umgang der Verfassung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Mehrwertproduktionen müsste also überlegter konzipiert werden als es eine simple Verbotsstrategie tut. Als wertvolle Anregung könnten – *horribile dictu* – ökonomische Erfahrungen mit externen gesellschaftlichen Pressionen auf Wirtschaftsunternehmen dienen, die gegenwärtig auf die monetäre Profiterzeugung ausgeübt werden. Denn dort wird die konkrete Ausgestaltung der Mehrwertproduktion und Mehrwertverteilung nicht allein den Unternehmen überlassen, sondern extern oktroyiert durch eine Trias der Überschussabführung: Rendite, Steuern, Arbeitnehmerlöhne (Luhmann 1981: 404 ff.). Verschiedene Kollektivakteure zwingen die Unternehmen dazu, dass sie über die bloße Produktion hinaus einen monetären Überschuss erzielen und wie sie ihn an verschiedene Begünstigte verteilen: der Staat, um Steuern abzuschöpfen, die Gewerkschaften, um Löhne und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, die Kapitaleigner, um für ihren Risikoeinsatz den Residualgewinn zu kassieren und die Unternehmen selbst, um Re-investitionen vorzunehmen. Und das Verfassungsrecht spielt hier eine prominente Rolle, denn verschiedene Teilverfassungen sorgen für die rechtliche Absicherung solcher Pressionen: Finanzverfassung, Eigentumsverfassung, Arbeitsverfassung. Verfassungsänderungen, die dem ökonomischen Profitprinzip eine andere Richtung geben, etwa Staatsbeteiligung an Unternehmen, Besteuerung zu nicht-fiskalischen Zwecken, gewerkschaftliche Mitbestimmung oder die Überführung eines Unternehmens in den dritten Sektor bzw. in die Commons, hat es in der Vergangenheit häufig gegeben und sind angesichts einer erneuerten Kapitalismuskritik für die Zukunft wieder aktuell. Angesichts neuer gesteigerter Ungleichheiten dürfte sich die Aufgabe von Politik und Recht wieder verstärkt

stellen, für eine – gewiss nur teilweise erfolgreiche – Reduzierung „parasitärer“ Profitabschöpfungssexesse, besonders der Kapitaleigner, aber auch der Manager, zu sorgen, wobei als parasitär solche Mehrwertabschöpfungen gelten, die über die erforderliche (!) Motivation für Mehrwerterzeugung hinausgehen.

Wäre es für die Gesellschaftsverfassung lohnend, aus solchen Erfahrungen in der Wirtschaftsverfassung zu lernen, sie aus dem engen Korsett des ökonomischen Profits zu lösen und sie in zahlreichen Lebensbereichen für eine politisch-rechtliche Inpflichtnahme aller gesellschaftlichen Mehrwertproduktionen fruchtbar zu machen, darunter auch der Mehrwertproduktion des Rechts selbst? Zwei verfassungspolitische Strategien, die in Bezug auf wirtschaftlichen Profit schon eingesetzt worden sind, scheinen geeignet, auch andere Mehrwertsexesse einzudämmen: „fiktionale Mehrwerte“ zu ersetzen und Mehrwertorientierungen umzudirigieren.

## „Fiktionale“ Mehrwerte

Inspirationsquelle ist Karl Polanyis Konzept der „Doppelbewegung“, d. h. der historischen Verselbständigung der Ökonomie und ihrer möglichen Wiedereinbettung in die Gesellschaft (Polanyi 1995 [1944]: 192 ff.; dazu Klein 2020). Sicherlich sind heute schon einige sozialstaatliche Tendenzen der Wiedereinbettung der Wirtschaft realisiert, regelmäßig nicht aufgrund wirtschaftsinterner Entwicklungen, sondern weil gesellschaftliche und politische Kräfte externen Druck in Richtung von Nicht-Marktinstitutionen, die zwischen Profitorientierung und demokratischen Werten vermitteln, aufgebaut haben. Die stärkste Faszination üben nun zwei Elemente in Polanyis Theorie aus: „fiktionale Waren“ und ihre Ersetzung durch „Nicht-Markt-Institutionen“ der ökonomischen Integration. Fiktionale Waren – Land, Arbeit, Geld – stehen nach Polanyi für bestimmte Handlungsbereiche, in denen ökonomische Profitorientierung dysfunktional ist und auf massiven gesellschaftlichen Widerstand stößt. Gesellschaftliche Gegenbewegungen haben schon in der Vergangenheit für die Bereiche fiktionaler Waren Nicht-Markt-Institutionen aufgebaut. Besonders Gewerkschaften und Zentralbanken waren nach Polanyi die neuen kollektiven Institutionen, die eine Wiedereinbettung der Ökonomie in die Gesellschaft ermöglicht haben, und zwar genau an der Stelle, wo in fiktionalen Waren das Versagen der Marktmechanismen schmerzhaft fühlbar geworden ist. Gewerkschaften haben Marktmechanismen außer Kraft gesetzt und sie durch eine neue Art von Reziprozität ersetzt, während die Zentralbanken als wichtigste Nicht-Markt-Institutionen der Wirtschaft sie durch eine Redistributionslogik ersetzt haben (weiterführend Joerges 2014).

Für nicht-ökonomische Gesellschaftsbereiche stellt sich dann die Frage: Lassen sich Äquivalente für Polanyis fiktionale Waren auch in Sozialbereichen identifizieren, die von nicht-monetären Mehrwertzwängen beherrscht sind? „Fiktionale Mehrwertzwänge“ – das wären analog eingegrenzte Handlungsbereiche innerhalb von Sozialsystemen, in denen eine nicht-monetäre Mehrwertorientierung gegen fundamentale gesellschaftliche Werte verstößt. Polanyis Wortwahl „fiktional“ (im englischen Original „fictitious“) ist nicht besonders glücklich. „Nicht-gesellschaftsadäquat“ würde das Gemeinte besser treffen. Der Text schließt sich jedoch dem üblichen Sprachgebrauch an, nun auch in der Weiterführung auf nicht-ökonomische Mehrwertzwänge. Fiktionale Mehrwertzwänge wären die Punkte höchster Spannung zwischen den Motivationskräften des jeweiligen Kommunikationsmediums und demokratischen Werten. In einer solchen Situation sind „Nicht-Mehrwert-Institutionen“ gefragt, die eine demokratische Bedürfnisaggregation in kollektiven Entscheidungsprozessen leisten. In klar umgrenzten Operationsbereichen eines Sozialsystems müssten die fiktionalen Mehrwertorientierungen ersetzt werden durch Institutionen, die auf den Schutz der Ökologie im weitesten Sinne (Natur, Menschen, Gesellschaft) abzielen.

Die Herausforderung für die Zukunft wäre, sorgfältig umrissene Handlungsbereiche fiktionaler Mehrwertorientierung überhaupt erst zu identifizieren. Dann bedürfte es beträchtlicher „institutional imagination“ (Roberto Unger), um die geeigneten Nicht-Mehrwert-Institutionen zu entwerfen, die sie ersetzen könnten. In der Politik dürfte dafür das große historische Vorbild der Umgang mit religiösen oder ethnischen Minderheiten sein, für welche die Machtgewinn-Orientierung der Politik, wohlgermerkt gerade auch die einer demokratisch organisierten Politik, destruktive Konsequenzen hat. Als Antwort darauf sind die machtorientierten politischen Kollektivakteure durch nicht-majoritäre Instanzen, heute besonders die Verfassungsgerichte, ersetzt worden, die Grundrechte für den Minderheitenschutz sicherten. In Zukunft dürften die Grundrechte in nicht-staatlichen Bereichen, besonders in der Wirtschaft oder in den Informationsmedien, zum Schutz der Verletzlichkeit individuellen Lebens oder der Integrität gesellschaftlicher Institutionen gegen mehrwertorientierte Eingriffe eine ähnlich entscheidende Rolle spielen (Hensel und Teubner 2014). Besonders angesichts neuer biotechnischer Entwicklungen in der Wissenschaft und der Medizin werden Nicht-Mehrwert-Institutionen benötigt, welche den dort kombinierten Mehrwertzwängen der professionellen Reputation und des ökonomischen Profits entgegenarbeiten könnten. Eine systematische Ausarbeitung dieses Arguments verbunden mit konkreten Vorschlägen zur Einrichtung von Nicht-Mehrwert-Institutionen hat Karavas (2018: 239 ff.; 2019) unternommen. Nicht nur staatliche Interventionen sind hier gefragt, vielmehr dürften gesellschaftliche Aktivitäten des Dritten Sektors, der Stiftungen, oder der Commons-NGOs ebenso als Nicht-Mehrwert-Institutionen

geeignet sein, besonders dann, wenn sie mit neuen demokratischen Formen experimentieren. Ein bemerkenswertes Beispiel ist zurzeit ICANN, die „Regierung“ des Internet, welche als Gegeninstitution zu den kombinierten Mehrwertzwängen technologischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Interessen verstanden werden kann. Nachdem ICANNs Experimente mit globalen Wahlverfahren, also Kopien politischer Demokratie, gescheitert waren, versucht ICANN – bekanntlich eine als privatrechtlicher Verein organisierte gesellschaftliche Nicht-Profit-Organisation – nun, sich ihre politische Legitimation dadurch zu besorgen, dass sie zivilgesellschaftliche Stakeholder in ihre Entscheidungsprozesse einbezieht (Mahler 2019).

## Ökologisierung gesellschaftlicher Mehrwertorientierungen?

Während die eben angesprochene verfassungspolitische Strategie darauf setzt, gesellschaftliche Mehrwertzwänge in bestimmten genau umrissenen Bereichen, in denen sie unerträgliche destruktive Tendenzen auslösen, abzuschaffen, würde eine zweite Strategie versuchen, bestehende gesellschaftliche Mehrwertorientierungen so umzudirigieren, dass ihre ökologische Sensibilität erhöht wird. Wieder können Erfahrungen mit der politischen Umdirigierung des ökonomischen Profits als Anregung dienen. Profitbedrohung – „How to Close the Gap Between Corporate and Societal Goals – „Threatening Profits as the Basic Strategy“ (Krause 1986: 107 ff.) – das dürfte das wirksamste Mittel für die externe Steuerung der Wirtschaft sein, das nicht als direkte command-and-control-Strategie funktioniert, dafür aber als die effektivste Form indirekter Steuerung gelten kann. Systemtheoretisch informierte Konzepte gesellschaftlicher Steuerung (Van der Heijden 2020; Bora, et al. 2017), die wegen des häufigen Scheiterns direkter Interventionen stets auf der Suche nach Irritationschancen sozialer Systeme sind, müssten das Konzept der Profitbedrohung generalisieren und in unterschiedliche Formen der Mehrwertbedrohung spezifizieren.<sup>14</sup> Denn der gegenüber externen Irritationen sensibelste Punkt eines Sozialsystems dürfte sein spezifischer Mehrwert sein. Ist der Mehrwert bedroht, reagiert das System sofort.

---

<sup>14</sup> An Steuerung durch Irritation interessierten Soziologen und Juristen, die sich darüber klar sind, dass Profitbedrohung die erfolgreichste Irritationsstrategie für die Wirtschaft ist, wird hier der Vorschlag unterbreitet, das Irritationspotential gegenüber anderen Mehrwertorientierungen in unterschiedlichen Sozialsystemen näher zu untersuchen und darauf aufbauende Steuerungsstrategien zu entwickeln, Ellis (2019); Mölders & Schrape (2017); Mölders (2014).

Statt direkter Interventionen zur Erreichung regulatorischer Ziele sollten sich also externe Pressionen auf den einen erfolgversprechenden Irritationspunkt konzentrieren, um damit indirekt auf eine veränderte – im Idealfall ökologische – Orientierung unterschiedlicher gesellschaftlicher Mehrwerte abzielen. Dies könnte rechtliche Verfassungsstrategien der „kritischen Systemtheorie“ näher spezifizieren, die nach einer Krisendiagnose der funktionalen Differenzierung – im klaren Widerspruch zu Luhmanns Vorstellungen – dem Recht eine primäre Rolle bei der normativ reflektierten intersystemischen Wiederverknüpfung autonomer Teilsysteme zusprechen (Kjaer 2020; Wiethölter 2003). Zu identifizieren wären diese „leverage points of systems“, wie sie Donella Meadows (2008, 145) beschreibt: „places in the system where a small change could lead to a large shift in behaviour“.

Leitprinzipien einer solchen indirekten Steuerung der Mehrwertorientierungen sollten sein:

- Mehrwertexzesse zu bekämpfen und ihren parasitären Gebrauch auf ein Minimum zu reduzieren, aber zugleich darauf zu achten, dass ihre Motivationskraft erhalten bleibt;
- die Distanz zwischen Formalziel und Sachzielen zu verringern, sodass der Mehrwert stärker an die sozial erwünschten Ergebnisse angenähert wird;
- in der Politik incentives für gemeinwohlorientiertes Verhalten zu steigern, indem Machtgewinne gegenüber der Policy-Orientierung hintangestellt werden;
- in anderen Bereichen „künstlichen“ Mehrwert für gemeinwohlorientiertes Verhalten überhaupt erst zu schaffen: Reputationsanreize für medizinische Behandlung seltener Krankheiten, finanzielle Anreize für die Produktion ökologischer Güter, Förderung wissenschaftlicher Forschung in Bereichen, in denen Reputationsmehrwerte sonst nicht erwartet werden; institutionelle Rahmenbedingungen für den dritten Sektor und die Commons;
- die Kombination unterschiedlicher Mehrwertzwänge, sofern sie grundrechtsgefährdend sind – etwa algorithmische Steuerung von Aufmerksamkeitsmaximierung und Profitmaximierung digitaler Intermediäre –, zu unterbrechen.

Das Recht müsste sich aber auch gegen sich selbst wenden und die dunkle Seite der juristischen Mehrwertproduktion bekämpfen. Wie besonders die Debatte über Alternativen zum Recht deutlich gezeigt hat, kann das Recht für bestimmte soziale Konflikte weder ein adäquates Verständnis ihrer tieferen Ursachen, ihres lebensweltlichen Sinnes, ihrer Lösungsmöglichkeiten, noch ihrer sozialen Konsequenzen entwickeln. Das Recht ist keineswegs besonders gut geeignet, sämtliche zwischenmenschliche Konflikte in einer die Beteiligten zufriedenstellenden

Weise zu lösen (Fitzpatrick 1992). Möglicherweise werden Verhandlung, Mediation, Schlichtung, Schiedsverfahren und Vergleiche der Natur mancher näher zu bestimmender Konflikte, ihren Ursachen und den Bedürfnissen der Beteiligten sehr viel besser gerecht. Man kann in vielen Situationen sehr gut mit Konflikten umgehen, ohne der Mehrwertorientierung des Rechts nachzugeben. Denn wenn das Recht bestimmte soziale Konflikte entscheidet, dann entfremdet es sie mit Hilfe seiner selbstproduzierten Fiktionen. Das Recht müsste den Tendenzen einer exzessiven Juridifizierung der Welt, welche die Mehrwerte der Rechtsproduktion auf Kosten ihrer Umwelten steigern, vermutlich mit einer paradoxen Strategie der Entrechtlichung durch Recht begegnen.

Insgesamt bestünde die Rolle des Rechts darin, für eine gesellschaftsweite Reflexion über vielfältige gesellschaftliche Mehrwerte – sowohl über ihre Produktion, über ihre Verteilung und besonders über die Einschränkung ihrer grundrechtsgefährdenden Tendenzen – die institutionellen Rahmenbedingungen zu normieren. Dies betrifft auch die normativen Mehrwerte des Rechts selbst. Sich selbst überlassen folgen die systemeigenen Mehrwertproduktionen nur ihrem Tunnelblick, der sie ausschließlich auf die eigene Funktionserfüllung ausrichtet. Externe Pressionen der Zivilgesellschaft, der Politik und des Rechts müssten die verschiedenen Mehrwertorientierungen dazu bringen, ökologisch sensibel zu werden und ihre Wirkungen auf Natur, Gesellschaft und Menschen in ihre Entscheidungen einzubeziehen, also ihre negativen Effekte zu begrenzen und ihre positiven Wirkungen zu fördern.

---

**Anmerkung:** Für Kritik und Inspiration danke ich Alfons Bora, Andreas Fischer-Lescano, Geoff Gordon, Roman Guski, Jurit Kärtner, Vagios Karavas und einem anonymen Gutachter.

## Literatur

- Bachmann, Ulrich (2017) *Medien und die Koordination des Handelns: Der Begriff des Kommunikationsmediums zwischen Handlungs- und Systemtheorie*. Wiesbaden: VS.
- Baecker, Dirk (2016) *Sociology of Media*, S. 151–171 in I. Baxmann, T. Beyes & C. Pias (Hrsg.), *Social Media – New Masses*. Zürich: Diaphanes.
- Bourdieu, Pierre (1983) *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*, S. 183–198 in R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz.
- Bourdieu, Pierre (1986) *La force du droit: Elements pour une sociologie du champ juridique*. *Actes de la recherche en sciences sociales* 42: 3–19.
- Brunkhorst, Hauke (2014) *Critical Theory of Legal Revolutions: Evolutionary Perspectives*. London: Bloomsbury.
- Christie, Nils (1977) *Conflicts as Property*. *The British Journal of Criminology* 17: 1–15.



- Diekmann, Andreas und Przepiorka, Wojtek (2019) Die Expansion digitaler Märkte und die dunklen Seiten von Reputationssystemen, in N. Burzan (Hrsg.), *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018* [https://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband\\_2018/article/view/1189](https://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1189).
- Donati, Pierpaolo (2014) Social Capital and the Added Value of Social Relations. *Revue Internationale de Sociologie* 24: 291–308.
- Ellis, Jaye (2019) Crisis, Resilience, and the Time of Law. *Canadian Journal of Law & Jurisprudence* 305–320.
- Femia, Pasquale (2013) Desire for Text: Bridling the Divisional Strategy of Contract. *Law and Contemporary Problems* 76: 150–168.
- Fitzpatrick, Peter (1992) The Impossibility of Popular Justice. *Social & Legal Studies* 1: 199–215.
- Flink, Tim und Simon, Dagmar (2014) Erfolg in der Wissenschaft: Von der Ambivalenz klassischer Anerkennung und neuer Leistungsmessung. *Leviathan* 42: 123–144.
- Foucault, Michel (1976) *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Gill, Andrej, Heinz, Matthias, Schumacher, Heiner und Sutter, Matthias (2020) Trustworthiness in the Financial Industry. *ECONtribute Discussion Paper No. 022*, [https://selten.institute/RePEc/ajk/ajkdps/ECONtribute\\_022\\_2020.pdf](https://selten.institute/RePEc/ajk/ajkdps/ECONtribute_022_2020.pdf).
- Girard, René (1972) *La Violence et le Sacré*. Paris: Grasset.
- Heider, Fritz (1926) Ding und Medium. *Symposium* 1: 109–137.
- Hensel, Isabell und Teubner, Gunther (2014) Matrix Reloaded: Kritik der staatszentrierten Drittwirkung der Grundrechte am Beispiel des Publication Bias. *Kritische Justiz* 47: 150–168.
- Joerges, Christian (2014) Law and Politics in Europe's Crisis: On the History of the Impact of an Unfortunate Configuration. *Constellations* 21: 249–261.
- Karavas, Vagios (2018) *Körperverfassungsrecht: Entwurf eines inklusiven Biomedizinrechts*. Zürich: Dike.
- Karavas, Vagios (2019) Ermächtigung durch Technik? Zum Umgang mit Technikooptionen im liberal-demokratischen Rechtsstaat am Beispiel der Eizellkonservierung. *Ancilla Iuris* [https://www.anci.ch/articles/Ancilla2019\\_101\\_Karavas.pdf](https://www.anci.ch/articles/Ancilla2019_101_Karavas.pdf)
- Kärtner, Jurit (2019) Zur Theorie und Typologie der Erfolgsmedien. *Zeitschrift für Soziologie* 48: 116–135.
- Kempter, Klaus (2020) Marx, Wertkritik and the Illusions of State, Politics and Law. *VerfBlog*, 2020/3/03, <https://verfassungsblog.de/marx-wertkritik-and-the-illusions-of-state-politics-and-law/>, DOI: <https://doi.org/10.17176/20200303-094705-0>.
- Kirchheimer, Otto (1976 [1928]) Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus, S. 32–52 in O. Kirchheimer (Hrsg.), *Von der Weimarer Republik zum Faschismus: Die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Kjaer, Poul F. (2020) What Comes After Neoliberalism? Four Propositions for a New Law of Political Economy beyond Structural Liberalism and Structural Marxism. *VerfBlog*, 2020/8/31, <https://verfassungsblog.de/what-comesafter-neoliberalism-2/>.
- Klein, Steven (2020) The Power of Money: Critical Theory, Democracy, and Capitalism. *Constellations* 27: 19–35.
- Krause, Detlef (1986) Corporate Social Responsibility: Interests and Goals, S. 95–121 in K. J. Hopt & G. Teubner (Hrsg.), *Corporate Governance and Directors' Liabilities: Legal, Economic and Sociological Analyses on Corporate Social Responsibility*. Berlin: De Gruyter.

- Luhmann, Niklas (1970) Selbststeuerung der Wissenschaft, S. 232–252 in N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 1*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1981) Organisationen im Wirtschaftssystem, S. 390–414 in N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1983) Die Einheit des Rechtssystems. *Rechtstheorie* 14: 129–154.
- Luhmann, Niklas (1984a) Die Wirtschaft der Gesellschaft als autopoietisches System. *Zeitschrift für Soziologie* 13: 308–327.
- Luhmann, Niklas (1984b) *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1988) *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1990) *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995) *Die Kunst der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997) *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000a) *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000b) Die Rückgabe des zwölften Kamels: Zum Sinn einer soziologischen Analyse des Rechts, S. 3–60 in G. Teubner (Hrsg.), *Die Rückgabe des zwölften Kamels: Niklas Luhmann in der Diskussion über Gerechtigkeit*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Luhmann, Niklas (2002) *Das Erziehungssystem der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Mahler, Tobias (2019) The Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) on a Path toward a Constitutional System, S. 40–53 in T. Mahler (Hrsg.), *Generic Top-Level Domains: A Study of Transnational Private Regulation*. Cheltenham: Elgar.
- Marx, Karl (1989 [1883]) *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, Hamburg 1883*. Berlin: Dietz.
- Meadows, Donella H. (2008) *Thinking in Systems: A Primer*. London: earthscan.
- Menke, Christoph (2015) *Kritik der Rechte*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Moeller, Hans-Georg (2012) *Luhmann Explained, from Souls to Systems*. Chicago: Open court.
- Mölders, Marc (2014) Irritation Expertise: Recipient Design as Instrument for Strategic Reasoning. *European Journal of Futures Research* 2: 32.
- Mölders, Marc und Schrape, Jan Felix (2017) Neue Irritationspotentiale in der „digitalen Gesellschaft“, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 37, 239–265.
- Moore, Mark H. (2013) *Recognizing Public Value*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Nassehi, Armin (2018) *Die letzte Stunde der Wahrheit. Kritik der komplexitätsvergessenen Vernunft. 2.Aufl.* Hamburg: Kursbuch-Edition.
- Nassehi, Armin (2019) *Muster: Theorie der digitalen Gesellschaft*. München: Beck.
- Parsons, Talcott (1980) *Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Paschukanis, Eugen (1970 [1924]) *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus: Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe*. Frankfurt: Neue Kritik.
- Polanyi, Karl (1995 [1944]) *The Great Transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut (2005) *Beschleunigung: Die Veränderung der Temporalstrukturen in der Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Roth, Steffen und Schütz, Anton (2015) Ten Systems: Toward a Canon of Function Systems. *Cybernetics* 22: 11–31.

- Schimank, Uwe (2016) Reputation statt Wahrheit: Verdrängt der Nebencode den Code? *Soziale Systeme* 16: 233–242.
- Stäheli, Urs (2011) Political Epidemiology and the Financial Crisis, S. 123–142 in P. F. Kjaer, G. Teubner & A. Febbrajo (Hrsg.), *The Financial Crisis in Constitutional Perspective: The Dark Side of Functional Differentiation*. Oxford: Hart.
- Steinhauer, Fabian, „Medienverfassung“, *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 2 (2011), 157–171
- Stichweh, Rudolf (2011) Towards a General Theory of Function System Crisis, S. 43–58 in P. F. Kjaer, G. Teubner & A. Febbrajo (Hrsg.), *The Financial Crisis in Constitutional Perspective: The Dark Side of Functional Differentiation*. Oxford: Hart.
- Stichweh, Rudolf (2013) *Wissenschaft, Universität, Professionen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2010) Lebensform und Lehrform – oder die Reformbedürftigkeit der Humboldtschen Universität. *Soziale Systeme* 16: 351–355.
- Teubner, Gunther (2011) Verfassungen ohne Staat? Zur Konstitutionalisierung transnationaler Regimes, S. 49–100 in K. Günther & S. Kadelbach (Hrsg.), *Recht ohne Staat: Zur Normativität nichtstaatlicher Rechtsetzung*. Frankfurt: Campus.
- Teubner, Gunther (2012) *Verfassungsfragmente: Gesellschaftlicher Konstitutionalismus in der Globalisierung*. Berlin: Suhrkamp.
- Teubner, Gunther (2019) Von „Wirtschaftsverfassung I, II“ zum „selbstgerechten Rechtsverfassungsrecht“: Zur Kritizität von Rudolf Wiethölter's kritischer Systemtheorie. *KJ Kritische Justiz* 52: 601–625.
- Teubner, Gunther and Hutter, Michael (1994) Der Gesellschaft fette Beute: Homo juridicus und homo oeconomicus als kommunikationserhaltende Fiktionen, S. 110–145 in P. Fuchs & A. Göbel (Hrsg.), *Der Mensch – das Medium der Gesellschaft?* Frankfurt: Suhrkamp.
- Valentinov, Vladislav (2019) The Ethics of Functional Differentiation: Reclaiming Morality in Niklas Luhmann's Social Systems Theory". *Journal of Business Ethics* 155: 105–114.
- Van der Heijden, Jeroen (2020) Systems Thinking and Regulatory Governance: A Review of the International Academic Literature. *State of the Art in Regulatory Governance*. SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3531381>
- Weber, Max (1976 [1921]) *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr & Siebeck.
- Weber, Max (1988) *Gesammelte politische Schriften*, Tübingen: Mohr & Siebeck.
- Wiethölter, Rudolf (2003) Recht-Fertigungen eines Gesellschafts-Rechts, S. 1–21 in C. Joerges & G. Teubner (Hrsg.), *Rechtsverfassungsrecht: Recht-Fertigung zwischen Privatrechtsdogmatik und Gesellschaftstheorie*. Baden-Baden: Nomos.
- Wiethölter, Rudolf (2015) Der Reform-Planer, S. 21–30 in F. M. Dieter Hart, Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.), *Wissenschaft, Verwaltung und Politik als Beruf: Liber amicorum Volker Kröning zum 70. Geburtstag am 15. März 2015*. Baden-Baden: Nomos.
- Wissenschaftsrat (2020) Anwendungsorientierung in der Forschung: Positionspapier. [https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.pdf;jsessionid=4BAD4AB7E5993DD8B4312981885835E0.delivery2-master?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.pdf;jsessionid=4BAD4AB7E5993DD8B4312981885835E0.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=3)
- Zweigert, Konrad (1973) Die "Presumptio Similitudinis" als Grundsatzvermutung rechtsvergleichender Methode, S. 735–758 in M. Rotondi (Hrsg.), *Aims and Methods of Comparative Law*. Padua: Cedam.
- Zweigert, Konrad and Kötz, Hein (1992) *An Introduction to Comparative Law*. Oxford: Oxford University Press.